

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **30 (1923)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

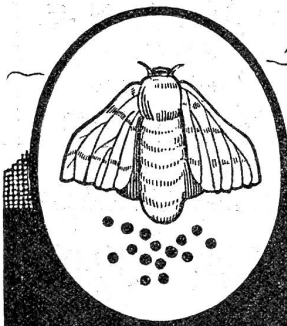
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

MITTEILUNGEN ÜBER

TEXTIL-INDUSTRIE



SCHWEIZERISCHE FACHSCHRIFT FÜR DIE GESAMTE TEXTIL-INDUSTRIE

Gewerbe-Ausstellung Zürich 1894: SILBERNE MEDAILLE — Schweizerische Landesausstellung Genf 1896: SILBERNE MEDAILLE

**Seide ♦ Schappe ♦ Kunstseide ♦ Baumwolle ♦ Wolle ♦ Leinen ♦ Stoff- und Band-Fabrikation
Wirkerei ♦ Stickerei ♦ Hilfsindustrien ♦ Technik ♦ Handel ♦ Mode ♦ Sozialpolitik ♦ Unterricht**

Offizielles Organ des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie.

Abonnementspreis: Schweiz: Halbjährl. Fr. 5; jährl. Fr. 10
Ausland: " " 6; " " 12

Die Mitteilungen über Textilindustrie erscheinen am 1. jeden Monats. Probe-Abonnemente können jederzeit beginnen. - Abonnemente nehmen alle Postbureaux sowie die Administration der Mitteilungen über Textilindustrie, Zürich 4, Bäckerstrasse 10, entgegen.
Postcheck- und Girokonto VIII 7280 Zürich.

Insertionspreise: Per Nonpareille-Zeile: Schweiz 35 Cts.
Ausland 40 "

Reklamen: Schweiz Fr. 1.-, Ausland Fr. 1.20

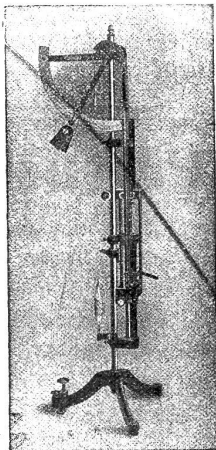
Alleinige Annoncen-Regie:

ORELL FÜSGLI-ANNONCEN, ZÜRICH, „Zürcherhof“, Sonnenquai 10
Filialen in Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Sitten, Neuchâtel, Mailand etc.

No. 9. XXX. Jahrgang

Schriftleitung: Redaktionskommission des V. e. S. Z. und A. d. S.

Zürich, 1. September 1923



**Stärke-
und Dehnungsmesser**
für einfache
Garne und Zwirne.

Schubzähler

Bewährte, mechanische

Kettenfadenwächter

für offene Aufsteck- od.
geschlossene Lamellen.

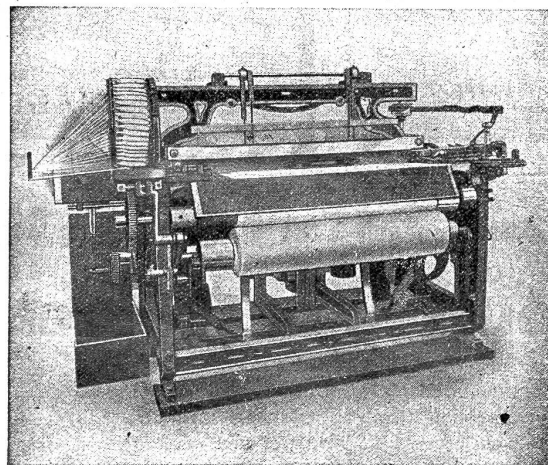
Henry Baer & Co., Zürich

Elisabethenstrasse 12

2157

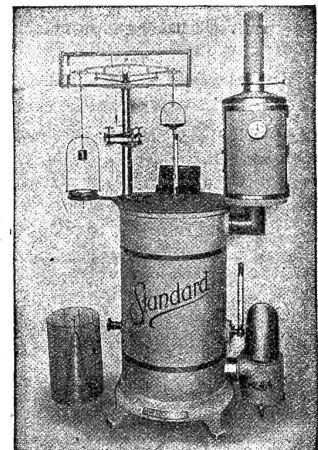
Wir bauen als Spezialität:

Sämtliche Sortier-, Titrier- und Messinstrumente
für die Textil-Industrie



Automatische Schusswechsel-Apparate

zum Anbau auch an ältere Unter- u. Oberschlagstühle



Konditionier-Apparat

zur Bestimmung der in Roh-
material oder Garnen, Seide,
Baumwolle, Wolle etc. enthal-
tenen Feuchtigkeit.

**Haspel, Bogenwage
Fachkontrollapparate
Zwirnzähler**

**Blatteinzieh-Maschinen
Kettbaumbremsen etc. etc.**

Sämtliche Apparate können in unserem Probesaal stets im Betrieb besichtigt werden.

Bei Anfragen beliebe man sich auf die „Mitteilungen über Textil-Industrie“ zu beziehen.

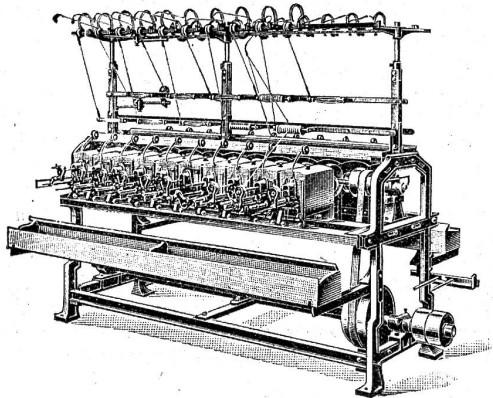
Diastafor

zur Entappretierung,
Entschlichtung und
Entgummierung
bewährt sich auch hervorragend zur Bereitung
aller Schlichten, Druckverdickungen, Appretur-
massen aus Kartoffelmehl. Rezepte kostenlos.
Keine Auflagerung!
Keine Verschleierung der Farben!

Dr. A. Wander A.-G.
BERN
Alleinverkauf f. d. Schweiz:
Alfred Hindermann
Zürich 1
Postfach Hauptpost

Schärer-Nussbaumer & Co Textil-Maschinen-Fabrik Erlenbach-Zürich

Spezialität: Pat. Kreuzschußpul- und Windmaschinen
für alle Materialien der Textilindustrie 2129



Pat. Kreuzschußpulmaschine, Produktiv CK

Einspindelsystem für direkte Abwicklung ab Strang, Cops
oder Spulen.

Zweispindelsystem für Abwicklung ab Spule oder Cops zur
Herstellung von Northrop- und gew. Schußspulen und Cops.

Höchste Leistung :: Größte Platzersparnis :: Verlangen Sie Spezial-
prospekte und besichtigen Sie die Maschinen in unserem Musterraal.

L. Borgognon A.G., Basel

Fournituren für Weberei 2165

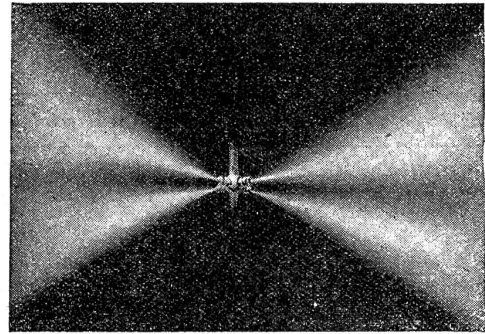
Glasbläserei für technische Artikel

Glas-Maillons-Rondelles, Fadenführer und Glasstangen.

Luftbefeuchtungsanlagen

System **Gebr. Körting A. G.** Körtingsdorf

Über 100 Anlagen ausgeführt



1a. Zeugnisse zu Diensten

Vierdüsiger Zerstäuber mit Druckluftbetrieb

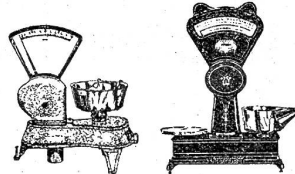
Projekte und Kostenvoranschläge

durch die Generalvertreter für die Schweiz

Birchler & Pfulg, Ingenieure, Zürich 1

Schützengasse 23 Postfach Bahnhof 2168

Durch einen Versuch



können Sie sich über die vielen
Vorteile unserer Schnellwaage
überzeugen. Wir liefern Ihnen
dieselbe **ohne jede Ver-
bindlichkeit für Sie** zur
Probe. 2156

Preise von Fr. 440.— bis Fr. 700.—

Huber & Gartenmann, Schweiz Generalvertretung
Gemsenstraße 6 **Zürich 6** Tel. Hottingen 87.36

Gustav Ott, vormals Schwarzenbach & Ott Langnau-Zürich

Holzspuhlen u. Spindeln

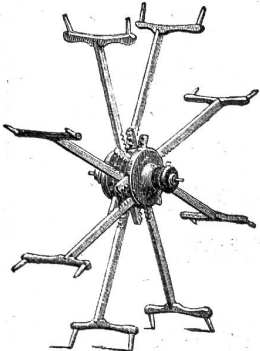
mit und ohne Metallverstärkungen und
Fibrescheiben. ∴ Tuch- u. Zettelbäume,
Geschirrollen ∴ Schlagpeitschen ∴ Risp-
schienen etc. ∴ Haspel aller Arten 2112

SPEZIALITÄT:

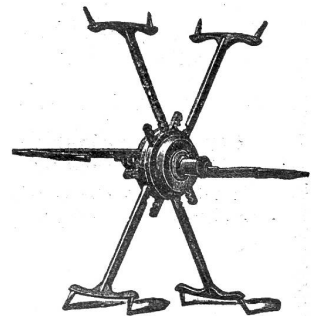
Reform-Haspel

mit selbsttätiger Spannung, für Strangen aller Größen

Einfachste Handhabung - Bedeutende Mehrleistung - Ueber 170,000 Stück im Betrieb



„Ideal“



„Reform“

Pour des demandes prière de se référer à „Mitteilungen über Textil-Industrie“.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ des Vereins ehemal. Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Adresse für redaktionelle Beiträge: ROBERT HONOLD, OERLIKON b. Zürich, Friedheimstrasse 14

Adresse für Insertionen und Annoncen: ORELL FÜSSELI-ANNONCEN, ZÜRICH 1, „Zürcherhof“

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 4, Bäckerstrasse 10, entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—. Nachdruck, soweit nicht untersagt ist, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Inhalt: Schweiz. Aus- und Einfuhr von Seidenwaren im ersten Halbjahr 1923. — Die Arbeiterschaft in der schweiz. Seidenindustrie. — Ausfuhr von Seidenwaren aus dem Konsularbezirk Zürich nach den U. S. A. — Handelsabkommen zwischen Frankreich und Deutsch-Oesterreich. — Kanadisch-iranzösisches Handelsabkommen. — Der Aussenhandel Japans. — Der Dollar in der deutschen Textilindustrie. — Der holländische Gulden als Preisbasis. — Anwendung des Wortes „Seide“ für Textilwaren in England. — Aufhebung des lettländischen Flachsmonopols. — Vertragstreue und Geschäftsmoral. — Umsätze der bedeut. europ. Seidentrocknungs-Anstalten. — Tabellen Zürich und Basel. — Großfeuer in einer Spinnerei. — Neue Industrie. — Frankreich, Entfaltung der Textilindustrie. — Von der diesjährigen Baumwollernte. — Die technische Betriebsleitung in der Textilindustrie. — Das Färben der Textilfasern. — Mode-Berichte. Marktberichte. — Fachschulen. — Firmennachrichten. — Kleine Zeitung.

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenwaren im ersten Halbjahr 1923.

Soweit die Ziffern der Handelsstatistik für die ersten sechs Monate einen Schluß auf den Geschäftsgang des laufenden Jahres zulassen, wird wiederum mit einem ungünstigen Ergebnis gerechnet werden müssen. Schon die Einfuhr von Rohseide beweist, daß die Verhältnisse noch bei weitem nicht normal sind, wenn auch, insbesondere dem letzten Friedensjahr gegenüber, betont werden muß, daß die Kunstseide, die damals noch keine Rolle spielte, heute in großem Umfange in der Seidenweberei verwendet wird und daß auch Wolle und namentlich Schappe gleichfalls in größeren Mengen zur Verarbeitung gelangen, als dies vor zehn Jahren der Fall war.

Es wurden im ersten Halbjahr eingeführt:

	1923	1922	1913
Grège	kg 143,100	234 300	348,700
Organzine	" 331,000	407,000	710,400
Trame	" 73,500	123 000	368,500
Gesamteinfuhr:	kg 547,600	764,300	1,427,600
Gesamtausfuhr:	" 88,200	173,600	413,500
Ungefährer Verbrauch:	kg 459,400	590,700	1,014,100
Einfuhr von Kunstseide	" 593,000	352,700	115,000

Von den verschiedenen Zweigen der schweizerischen Seidenindustrie hat bisher einzig die Schappespinnerei die Krise anscheinend vollständig überwunden. Sie weist hohe Einfuhrzahlen auf und es ist bekannt, daß sie auch ihren Absatz in der Schweiz gegen früher erheblich zu vergrößern vermochte.

Ausfuhr:

Ueber die Entwicklung der Ausfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben gibt die folgende Zusammenstellung Auskunft, wobei bemerkt sei, daß in den Vorkriegsjahren eine Halbjahresausfuhr von 1 bis 1,2 Millionen kg in Frage kam.

	kg	Fr.	Mittelwert per kg
I. Halbjahr 1922	813,000	83,870,000	103
II. Halbjahr 1922	882,000	88,963,000	101
I. Halbjahr 1923	827,000	82,286,000	99

Die vorherrschende Stellung des englischen Marktes tritt erneut zutage, indem immer noch mehr als die Hälfte der gesamten Ausfuhr den Weg nach London findet. Auch Kanada behauptet nach wie vor seinen zweiten Platz, während die übrigen Absatzgebiete diesen zwei Ländern gegenüber an Bedeutung weit zurücktreten.

Bei den ganz- und halbseidenen Bändern liegen die Verhältnisse, soweit wenigstens die Ausfuhrstatistik darüber Auskunft zu geben vermag, zurzeit ungünstiger als bei den Stoffen, indem sich 1922 gegenüber ein beträchtlicher Ausfall geltend macht. Da jedoch in den Friedensjahren die Ausfuhrmengen im Halbjahr sich um 350,000 und mehr kg bewegten, so ist, im Vergleich zu dieser normalen Zeit, die Ausfuhr von Band durch die Krise weniger in Mitleidenschaft gezogen worden, als diejenige der Stoffe. Die Ausfuhr stellte sich folgendermaßen:

	kg	Fr.	Mittelwert per kg
I. Halbjahr 1922	303,000	37,603,000	125
II. Halbjahr 1922	272,000	32,336,000	119
I. Halbjahr 1923	241,000	26,550,000	110

Für die schweizerischen Seidenbänder spielt England die gleiche Rolle wie für die Stoffe, indem es mehr als die Hälfte der Gesamtausfuhr aufnimmt. In weitem Abstände folgen Australien, Argentinien und Kanada.

Die Ausfuhr von Seidenbeuteltuch weist mit 11,000 kg im Wert von 3,8 Millionen Franken, der entsprechenden Ziffer des Vorjahres gegenüber einen Ausfall von etwa 10% auf. Bei den Näh- und Stickseiden hat sich, soweit die wichtigste Position, Ware in Aufmachung für den Detailverkauf in Frage kommt, die Ausfuhr mit 34,000 kg und im Wert von 2,1 Millionen Franken, auf der Höhe des Vorjahres gehalten. In diesem Posten sind jedoch auch die Näh- und Stickseiden aus Kunstseide enthalten, die wahrscheinlich einen erheblichen Teil der Ausfuhr ausmachen.

Die Ausfuhr der Kunstseide, die von Jahr zu Jahr in Zunahme begriffen war, scheint nunmehr in eine rückläufige Bewegung eintreten zu wollen, da einer Ausfuhrmenge von 443,000 kg im ersten Halbjahr 1922, eine solche von nur mehr 270,000 kg im entsprechenden Zeitraum dieses Jahres gegenübersteht. Dieser Ausfall ist wohl darauf zurückzuführen, daß die schweizerische Industrie in immer stärkerem Maße als Käufer der einheimischen Kunstseide auftritt. Der Durchschnittswert für die rohe, nicht gefärbte Kunstseide, die den ganz überwiegenden Teil der Ausfuhr bildet, stellt sich auf 21 Franken per kg. Die Ausfuhr war in der Hauptsache nach England und Spanien gerichtet.

Einfuhr:

Während bei den Geweben die Einfuhr ausländischer Ware wiederum in Zunahme begriffen ist, ohne allerdings bisher die Ziffer der Vorkriegsjahre ganz erreicht zu haben, geht der Absatz ausländischer Bänder in der Schweiz beständig zurück. Es handelt sich bei den Stoffen sowohl, wie auch bei den Bändern um Mengen, die verhältnismäßig sehr bedeutend sind und bedauerlicherweise aus Ländern stammen, in denen der Absatz schweizerischer Seidenwaren großen Schwierigkeiten begegnet.

Für ganz- und halbseidene Gewebe stellte sich die Einfuhr auf 109,000 kg im Wert von 8,4 Millionen Franken gegen 86,000 kg und 6,7 Millionen Franken im ersten Halbjahr 1922. Mehr als die Hälfte der Ware stammt aus Frankreich, ein großer Teil aus Deutschland und endlich meldet sich auch Italien mit einem ansehnlichen Posten. Bei den ganz- und halbseidenen Bändern wird eine Einfuhr von 16,000 kg im Wert von 1,3 Millionen Franken ausgewiesen, gegen 17,000 kg und 1,5 Millionen Franken im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres. Auch für Bänder kommen Deutschland und Frankreich als Bezugsländer fast ausschließlich in Frage. Die Bezüge ausländischer Kunstseide sind in gewaltiger Zunahme begriffen. Kamen für die ersten sechs Monate des Jahres 1921 nur 55,000 kg in Frage, so im Halbjahr 1922 schon 353,000 kg und im ersten Halbjahr 1923 nicht weniger als 593,000 kg. Dazu kommt, daß, wie schon oben erwähnt, die inländische Kunstseidenerzeugung in steigendem Maße von der schweizerischen Industrie aufgenommen wird. Als Bezugsländer kommen in erster Linie Deutschland, dann Italien und Belgien in Frage. Der Durchschnittswert der ausländischen, rohen Kunstseide stellt sich mit 18 Fr. per kg etwas niedriger als der Wert des zur Ausfuhr kommenden schweizerischen Erzeugnisses.

Die Arbeiterschaft in der schweizerischen Seidenindustrie.

Herr A. Lienhard, Adjunkt des Eidg. Fabrikinspektors des III. Kreises, veröffentlicht in der „Zeitschrift für schweizerische Statistik“ auf Grund der Erhebungen der Fabrikinspektoren eine Studie „Zur jüngsten Entwicklung der schweizerischen fabrikmässigen Industrie.“

Wir entnehmen diesen Ausführungen zunächst, daß die Gesamtzahl der dem Fabrikgesetz unterstellten Arbeiter sich im Jahre 1922 auf 304,339 belaufen hat. Die Zahl ist dem Jahr 1918 (Hochkonjunktur) gegenüber um nicht weniger als 76,831 oder rund 20% zurückgegangen und gegenüber dem Friedensjahr 1911 um 24,502 oder rund 7%.

Die in der Seidenindustrie beschäftigte Arbeiterzahl weist eine etwas andere Bewegung auf, da es hier wohlweislich unterlassen wurde, in den Zeiten der Kriegskonjunktur die Betriebe ungebührlich zu vergrößern oder Neugründungen vorzunehmen. Es ist ferner zu berücksichtigen, daß einer Abnahme der Arbeiterzahl keineswegs eine Verringerung der Produktionsmöglichkeiten im gleichen Verhältnis gegenüber zu stehen braucht; in der Seidenindustrie insbesondere ist durch die Erneuerung und Vervollkommnung der Maschinen usf. eine gegen früher erhöhte Leistungsmöglichkeit erzielt worden. Bei der Beurteilung der Arbeiterzahl ist endlich zu berücksichtigen, daß es sich, wie schon erwähnt, hier nur um die dem Fabrikgesetz unterstellten Betriebe handelt, die Hausindustrie also, die in der Seidenstoffweberei zwar nur mehr eine bescheidene, in der Seidenzwirnerei und insbesondere in der Bandweberei jedoch noch eine ansehnliche Rolle spielt, außerhalb der Erhebungen steht.

Für die gesamte Seidenindustrie stellte sich im Jahr 1922 die Zahl der Betriebe auf 216, die Zahl der Arbeiter auf 27,500, gegen 30,266 im Jahr 1918 und 31,537 im Jahr 1911. Im letzten Jahrzehnt hat demnach die Fabrikarbeiterschaft um ungefähr 13% abgenommen. Während in der Seidenindustrie ein Betrieb im Durchschnitt 126 Arbeiter zählte, stellt sich für die gesamte schweizerische Fabrikindustrie der Durchschnitt auf 37 Arbeiter. Die Betriebe der Seidenindustrie gehören demnach zu denjenigen, die einzeln am meisten Arbeiter beschäftigen.

Von der Gesamtarbeiterschaft werden für das Jahr 1922 als Jugendliche (14 bis 18 Jahre) 3271 oder 12% aufgeführt, gegen 14,4% im Jahr 1918 und 18% im Jahre 1911. Die Zahl der jugendlichen Arbeiter ist auch bei den übrigen Industrien gegenüber 1918 zurückgegangen und beträgt heute ungefähr 11% der gesamten schweiz. Fabrikarbeiterschaft. Zu dieser Feststellung bemerkt Herr Lienhard, daß die nicht selten geäußerte Vermutung, als würden die Fabriken die Krisenzeit dazu benützen, die im Alter etwas vorgerückten Personen in* großem Umfange durch jugendliche, willigere Arbeitskräfte zu ersetzen, durch die vorstehenden Zahlen sehr an Wahrscheinlichkeit einbüße.

In der Seidenindustrie wurden im Jahr 1922 insgesamt 20,665 weibliche Arbeiter beschäftigt oder 75,1% der Gesamtzahl, gegenüber 77,5% im Jahr 1918 und 78,7% im Jahr 1911. (Für sämtliche Fabrikindustrien stellte sich im Jahr 1922 das Verhältnis der weiblichen Arbeiter auf 40%.) Der Rückgang der weiblichen Arbeiterschaft in der Seidenindustrie steht im Gegensatz zu dem Ergebnis bei den übrigen Industrien, wo sich in den Jahren 1922 und 1918 fast überall eine Zunahme der weiblichen Arbeitskräfte gegenüber 1911 feststellen läßt. Die Ursache mag, nach Herrn Lienhard, in dem Umstand begründet liegen, daß die Seidenfärbereien, in denen die größte Zahl der männlichen Arbeiter beschäftigt wird, ihre Leute zum größten Teil auch während der Krise behielten, da es sich dabei in der Hauptsache um qualifizierte Arbeiter handle, die beim Wiederaufblühen der Industrie nicht so leicht erhältlich seien. Beim Rückgang der weiblichen Arbeiter spiele ferner der außerordentlich geringe Beschäftigungsgrad in den Windereien und Zwirnereien von Rohseide eine bedeutende Rolle; hier konnten Entlassungen ohne Rücksicht auf die spätere Gestaltung der Verhältnisse viel eher vorgenommen werden als bei den in der Seidenbranche tätigen Männern, woraus sich denn auch die Verschiebung in der Zahl der beiden Geschlechter zugunsten des männlichen erklären lasse. Dieser Begründung mag beigefügt werden, daß in Zeiten der Arbeitslosigkeit, wie im Jahr 1922, bei Entlassungen nach Möglichkeit auf männliche Arbeiter, sofern es sich um Familienväter handelt, Rücksicht genommen wird. Es sei ferner darauf hingewiesen, daß die Art der in den letzten Jahren eingeführten Artikel und auch die neuen Stühle, gegen früher vielfach höhere Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Arbeiters stellen, was die Anwerbung männlichen Personals bis zu einem gewissen Grade begünstigt.

Zum Schlusse sei der Arbeit des Herrn Lienhard noch entnommen, daß im Jahr 1922 in der Seidenindustrie 9% der Gesamtfabrikarbeiterschaft beschäftigt waren, gegen 9,5% im Jahr 1911. Mit den schon erwähnten 27,500 Arbeitern steht die Seidenindustrie an vierter Stelle; sie wird in bezug auf die Arbeiterzahl übertroffen von der Maschinenindustrie mit 49,918, der Baumwollindustrie mit 32,265 und der Konfektions- und Ausrüstungsindustrie mit 31,391 Arbeitern; auf dem Fuße folgt ihr die Uhrenmacherei und Bijouterie mit 27,496 Arbeitern.

Handelsnachrichten

Ausfuhr von Seidenwaren aus dem Konsularbezirk Zürich nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika:

	Juli	Januar/Juli
Ganzseidene Gewebe, stückgefärbt	Fr. 26,800	Fr. 132,500
Ganzseidene Gewebe, stranggefärbt	„ 126,500	„ 962,400
Halbseidene Gewebe, stückgefärbt	„ 33,400	„ 144,900
Halbseidene Gewebe, stranggefärbt	„ 11,400	„ 120,000
Seidenbeutelutuch	„ 109,500	„ 426,100

Handelsabkommen zwischen Frankreich und Deutsch-Oesterreich. Am 22. Juli 1923 ist die zwischen Frankreich und Deutsch-Oesterreich am 22. Juni gl. J. abgeschlossene Handelsübereinkunft in Kraft getreten. Ihre Dauer ist vorerst auf ein Jahr festgesetzt, nach welchem Zeitraum eine dreimonatliche Kündigungsfrist Platz greift. In der Hauptsache sichert das Abkommen den Erzeugnissen beider Länder die Meistbegünstigung, doch sind auf beiden Vertragsseiten noch besondere Bestimmungen vorgesehen. So hat Oesterreich Zollermäßigungen für eine beschränkte Zahl von Artikeln eingeräumt. Zu diesen gehören auch einzeln aufgeführte ganzseidene Gewebe aus der T.-No. 250 des österreichischen Tarifs, nämlich:

Ganzseidene Gewebe	Goldkronen für 100 kg
a) glatt:	
anders als schwarz gefärbt, oder im Strang gefärbt	1000.—
bedruckt	1250.—
b) façonnirt:	
nicht gefärbt oder schwarz gefärbt	1100.—
farbig, stranggefärbt	1200.—
bedruckt	1350.—

Den heute geltenden Ansätzen gegenüber, die für ganzseidene Gewebe, glatt, einen Zoll von 1200 Goldkronen und für façonnirte Gewebe einen solchen von 1250 Goldkronen vorsehen, kann nur zum Teil von Ermäßigungen gesprochen werden; wohl aber ist zu berücksichtigen, daß die österreichische Regierung im Begriffe ist, einen neuen Zolltarif aufzustellen, der erhebliche höhere Ansätze bringen soll, sodaß sich Frankreich wenigstens diesen künftigen Zöllen gegenüber ansehnliche Zugeständnisse gesichert haben dürfte.

Da in der Handelsübereinkunft ausdrücklich von im Faden gefärbter Ware gesprochen wird, so läßt dies darauf schließen, daß der neue österreichische Tarif einen Unterschied zwischen im Strang und im Stück gefärbter Ware machen wird, was bisher nicht der Fall war.

Erwähnt sei noch, daß Oesterreich das Einfuhrverbot für Näh- und Stickseiden in Aufmachung für den Kleinverkauf aus natürlicher und aus Kunstseide aufhebt und diese Ware innerhalb eines Kontingentes und auf Grund von Einfuhrgesuchen für den Absatz in Oesterreich freigibt.

Aus den französischen Zugeständnissen sei erwähnt, daß Wirkwaren aus Seide oder Kunstseide und auch halbseidene Wirkwaren österreichischer Erzeugung in einer Menge bis zu 1000 kg zum französischen Minimaltarif zugelassen werden; die diese Menge überschreitende Einfuhr unterliegt wiederum dem Generalzoll.

Endlich darf hervorgehoben werden, daß für das Visum der Ursprungszeugnisse durch die Behörde des Empfangstaates keine Gebühr erhoben werden soll. Es wäre zu wünschen, daß diese Neuerung allgemein Platz greift.

In diesem Zusammenhang sei noch mitgeteilt, daß der italienisch-österreichische Handelsvertrag vom 28. April 1923 (siehe Juli-Nummer der „Mitteilungen“) am 15. Juli 1923 in Kraft getreten ist. Die von Oesterreich in diesem Vertrag Italien gegenüber eingeräumten Zölle für ganz- und halbseidene Gewebe, bilden eine Ergänzung zu den obgenannten Ansätzen des Handelsabkommens mit Frankreich.

Kanadisch-französisches Handelsübereinkommen. In der Aprilnummer der „Mitteilungen“ wurden auf Grund des am 15. De-

zember 1922 zwischen Kanada und Frankreich abgeschlossenen, aber damals von den Parlamenten noch nicht ratifizierten Handelsvertrages, die Frankreich für Seidenwaren zugestandene Ermäßigungen des kanadischen Zwischentarifs angeführt. Seither haben die gesetzgebenden Behörden der beiden Staaten den Vertrag gutgeheißen und es ist dessen Inkraftsetzung auf Anfang September 1923 zu erwarten.

Was die Ansätze anbetrifft, so hat jedoch inzwischen Kanada für eine Anzahl Positionen eine Erhöhung des Zwischentarifs von bisher 27 1/2% auf 32 1/2% v. W. vorgenommen. Ferner ist in Richtigstellung der Angaben in der erwähnten Nummer der „Mitteilungen“ zu bemerken, daß, soweit es sich nicht um die sogenannten konsolidierten Zugeständnisse handelt, die Frankreich eingeräumte Zollermäßigung von 10% den Zwischentarif nicht in absoluter Form um diesen Betrag erniedrigt, sondern nur im Verhältnis von 10%. Demgemäß würden sich für die wichtigsten Positionen der Seidenkategorie, einschließlich derjenigen, die durch das französisch-kanadische Abkommen nicht berührt worden sind, die tatsächlich zur Anwendung kommenden Ansätze folgendermaßen stellen, wobei die konsolidierten Ansätze mit einem Stern bezeichnet sind:

T.-No.	Neuer Vertragszoll in Prozenten vom Wert	Zwischentarif vom Wert
aus		
581 Samt und Plüsch aus Seide, in Breite von nicht mehr als 24 Zoll *	20	32 1/2
Seidenwaren (silk fabrics), in Breite von nicht mehr als 26 Zoll *	20	32 1/2
Seidengewebe, sowie Samt und Plüsch (silk fabrics), in Breite von mehr als 27 Zoll	29 1/4	32 1/2
581a Seidengewebe, roh, weder gekocht noch gebleicht, nicht weniger als 20 Zoll breit, wenn zum Zwecke des Färbens oder Ausrüstens nach Kanada eingeführt, gemäß den Vorschriften der Zollverwaltung	22 1/2	22 1/2
582 Ganz- und halbseidene Bänder *	25	32 1/2
583a Kunstseidengarne oder -Gespinnste, einfach, ungefärbt	17 1/2	17 1/2
583b desgl., gefärbt	22 1/2	22 1/2
583c Gewebe aus Kunstseide oder in denen die Kunstseide dem Werte nach den Hauptbestandteil bildet	32 1/2	32 1/2
579 Näh- und Stickseide	20 1/4	22 1/2
583 Seidene Konfektion usf. (Manufactures of silk), auch wenn die Seide dem Werte nach vorherrscht	30	35

Diese Ansätze, die immerhin unter dem Vorbehalt der endgültigen Veröffentlichung des französisch-kanadischen Handelsabkommens zur Kenntnis gebracht werden, bringen, infolge der erwähnten Erhöhung des Zwischentarifs, den bisherigen Zöllen gegenüber keine Ermäßigung, soweit es sich nicht um die konsolidierten Ansätze handelt. Endlich steht, wie dem schweizerischen Handelsamtsblatt zu entnehmen ist, heute noch nicht fest, ob in bezug auf die neuen Kunstseidepositionen der Tarifnummer 583, auf schweizerische Waren der Zwischentarif oder aber der Generaltarif Anwendung findet, der 35% vom Wert beträgt.

Der Außenhandel Japans. -6- Am Schluß des ersten Halbjahres 1923 wies die Handelsbilanz Japans ein noch nie erreichtes Passivum auf. Schon das letzte Jahr begann mit einem ungeheuren Ueberschuß des Importes über den Export. Während des 5. und 6. Monats trat aber eine Besserung ein und in der zweiten Hälfte übertraf sogar der Export den Import, sodaß die Gesamtbilanz nicht so ungünstig ausfiel, als wie anfänglich erwartet wurde. Während der letzten sechs Monate dieses Jahres zeigen jedoch die Einfuhren wieder eine gewaltige Zunahme und verursachten eine Bilanz mit einem Passivum von 394 Millionen Yen. Die Zahlen für das erste Semester der beiden Jahre 1922 und 1923 ergeben folgendes Bild:

	1922	1923
Export	735,944,000 Yen	713,888,000 Yen
Import	1,105,706,000 Yen	1,107,978,000 Yen
Passivum	369,762,000 Yen	394,090,000 Yen

Nach dem Tokio-Korrespondent des „Economist“ ist die Verminderung des Exportes hauptsächlich dem Nachlassen der U. S. A. in ihren Aufträgen für Rohseide zuzuschreiben in Verbindung mit dem Versuche Chinas, Waren japanischer Provenienz so viel als möglich zu boykottieren.

Ein Teil der Verminderung des Exportes ist auch zuzuschreiben der künstlichen Hochhaltung der Preise, was bis zu

einem gewissen Grade an der Verringerung des Exportes von Kupfer und Kohle schuld ist. Auch Cement und Baumwollwaren haben eine Einbuße am Export erlitten.

Andererseits weist beim Import Rohbaumwolle eine gewaltige Zunahme auf; sie beziffert sich auf 92,350,000 Yen.

In der Regel bessert sich zwar der Export in der zweiten Hälfte des Jahres; aber es müßte schon eine beispiellose Nachfrage seitens der U. S. A. und Chinas, den beiden Hauptabsatzgebieten, einsetzen, wenn das Jahr 1923 nicht noch mit einer größeren passiven Handelsbilanz zu Ende gehen sollte als das Jahr 1922.

Der Dollar in der deutschen Textilindustrie. -6- 1. Die Vertriebsgesellschaft deutscher Baumwoll-Nähfadefabriken in München hat nach der Textilwoche neue Lieferungsbedingungen festgesetzt. Die bisherigen Grundpreise sind so abgeändert worden, daß sie sich nicht mehr mit einem jeweiligen, von der Vertriebsgesellschaft nach Prozenten festzustellenden Preisaufschlag, sondern mit einem Multiplikator verstehen, der sich mit dem jeweiligen amtlichen Berliner Dollarkurs verändert. Dieser Multiplikator ist gleich einem Tausendstel des amtlichen Briefkurses des Dollars vom Vortage der Zahlung. Dabei werden nur die vollen Tausendstel des Kurses berechnet und die Hunderter, Zehner und Einer des Kurses fortgelassen.

Die Preise verstehen sich ohne Abzug für Barzahlung und sind nach der Multiplikation zahlbar in Papiermark innerhalb einer Woche vom Tage der Rechnung. Ein geringerer Multiplikator, der sich nach dem Dollarkurs vom 6. Tage nach Rechnungsdatum ergibt, wird bei Zielüberschreitungen nicht gerechnet.

2. Die wirtschaftliche Vereinigung deutscher Krawattenfabrikanten hat ebenfalls neue Verkaufs- und Lieferungsbedingungen festgesetzt. Die Rechnungen werden in Dollar ausgestellt. Die Zahlung erfolgt in Papiermark und zwar zum Kurse des der Zahlung vorausgehenden Tages. Vorauszahlungen werden gleichfalls zum Kurse des der Zahlung bzw. bei Banküberweisungen des dem Eingangstage vorausgehenden Tages verrechnet. Die Rechnungen sind zahlbar zehn Tage nach Rechnungsdatum mit 2%; Respekttage dürfen nicht gewährt werden. Vorzinsen werden mit 5%, Verzugszinsen mit 9% berechnet.

Der holländische Gulden als Preisbasis. -6- Der Verband deutscher Mützenfabrikanten hat nach der „Textilwoche“ mit Wirkung vom 3. August neue Zahlungsbedingungen festgesetzt. Lieferungen vom 1. bis 15. eines Monats sind zahlbar am 22. desselben Monats mit 2% Kassaskonto; Lieferungen vom 16. bis Schluß eines Monats sind zahlbar am 7. des darauffolgenden Monats mit 2% Kassaskonto. Der Preis ist in holländischen Gulden gestellt und zahlbar bei Fälligkeit in Papiermark, umgerechnet zum amtlichen Briefkurs, der einen Tag vor Eingang der Zahlung an der Berliner Börse notiert wird. Findet an diesem Tage keine amtliche Notiz statt, so wird die darauf folgende amtliche Notiz der Umrechnung zu Grunde gelegt. Nach Ablauf des Fälligkeitstermines sind nicht nur die konditions-gemäßen Verzugszinsen zu zahlen; es ist vielmehr einer Verschlechterung der Mark gegenüber dem Fälligkeitstage der Rechnung die Geldentwertungsdifferenz dem Lieferanten zu vergüten und zwar berechnet nach dem amtlichen Berliner Briefkurs des Gulden vom Vortage der Zahlung zwischen Fälligkeits- und Zahltag.

Anwendung des Wortes „Seide“ für Textilwaren in England. Der Vorstand der Seidenindustrie-Gesellschaft für Großbritannien und Irland hat sich in seiner Sitzung vom 9. Mai 1923 mit der Frage des Gebrauchs des Wortes „Seide“ (Silk) im Zusammenhang mit der Benennung von Textilwaren befaßt. Er ist zu diesem Vorgehen veranlaßt worden durch die häufigen Klagen, die infolge unrichtiger oder mißverständlicher Bezeichnung der Seidenwaren laut geworden sind. Die nachfolgenden, vom Vorstand aufgestellten Umschreibungen sollen nunmehr den Verkäufern von Seidenwaren als Richtschnur dienen bei der Bezeichnung der Erzeugnisse. Der Vorstand wird ferner bei einlaufenden Beschwerden, die sich auf die Vorschriften des Handelsministeriums im Zusammenhang mit der „Merchandise Marks Act“ stützen in Fällen, in denen ihm ein Einschreiten gerechtfertigt erscheint, rechtlich vorgehen, gemäß den gesetzlichen Vorschriften und den von ihm aufgestellten Definitionen.

Eine Abschrift dieser Definitionen ist sämtlichen englischen Handelskammern, wie auch den Handelskammern von Lyon, Zürich, Mailand und der Seidenindustrie-Gesellschaft in Newyork zugestellt worden. Die Definitionen lauten folgendermaßen:

1. Unter „Seide“ (Silk) ist das natürliche Erzeugnis der

Seidenraupe zu verstehen, sei es unverarbeitete (net Silk) oder gesponnene Seide (spun Silk).

2. Die Bezeichnung von gewobener oder gewirkter Ware (Woven or Knitted Textiles) und daraus hergestellten Artikeln als Seide kann nur dann in Frage kommen, wenn im Erzeugnis kein anderes Gespinnst als Seide enthalten ist. Sie können auch als reine Seidenwaren (pure Silk Goods) bezeichnet werden, wenn sie keine Zinnerschwerung und keine irgendwie anders geardete Erschwerung aufweisen, als diejenige, die einen wesentlichen Bestandteil der Färberei oder Ausrüstung bildet.

3. Das Wort „Seide“ (Silk) kann auch für Artikel verwendet werden, die Seide und andere Gespinste enthalten, vorausgesetzt, daß letztere deutlich bezeichnet seien, wie z. B. Taffetas mit Seidenkette (Silk Warp Taffeta), Popeline mit Seidenkette (Silk Warp Poplin), Seiden-Pol-Samt (Silk Pile Velvet), Halbseide (Silk Mixture), Union-Seide (Silk-Union), Seidenstrümpfe mit Baumwollfuß (Silk Stockings with lisle thread feet) usf.

4. Kurzwaren (Smallwares). Gewisse Kurzwaren, die Seide mit andern Gespinnsten enthalten (wie die sog. Parisergürtel, Besatzschnüre, Brillenschürchen usf.) sind aus langer Gewohnheit als „Silks“ bekannt. Sie sollen jedoch nur dann auf die Bezeichnung „Seide“ Anspruch haben, wenn es sich um einen seit langem anerkannten Brauch handelt; andernfalls gelten auch für diese Artikel die oben angeführten Bestimmungen.

Aufhebung des lettländischen Flachsmonopols. -ö- Die Errichtung eines Monopols war seinerzeit von der Regierung für notwendig erachtet worden, um durch ständige Staatskontrolle für eine wesentliche Verbesserung des Flachses in Lettland zu sorgen und durch gute Preise Anreiz zur Ausdehnung der Flachskultur zu bieten. In verhältnismäßig kurzer Zeit hat nun die Flachskultur in Lettland besondere Blüte erreicht. Die Anbaufläche nimmt fortgesetzt an Ausdehnung zu; ebenso befinden sich die Bearbeitungsverfahren in einem andauernden Fluß der besseren technischen Entwicklung.

Man kann nun annehmen, daß die lettische Flachskultur im Lande festen Boden gewonnen hat und sich auf dem Weltmarkt bereits eine beachtete Position sicherte, weshalb die Regierung sich mit dem Gedanken trägt, das Flachsmonopol auf den kommenden Herbst aufzuheben. Ganz wird zwar der Staat die Kontrolle des Flachsmarktes voraussichtlich nicht aus der Hand geben, wenn er auch überzeugt ist, daß privatwirtschaftliche Methoden den Flachsbauern einen höhern Preis sichern als die gegenwärtige Staatsregie. Ebenso wie bei Butter und andern Exportartikeln werden voraussichtlich staatliche Kontrollen über den Ausfuhrflachs eingerichtet, die Minderansprüche an Güte stellen und den Flachs klassifizieren werden, damit der Weltmarktpreis des lettländischen Flachses durch die Güte des Erzeugnisses gesichert bleibt. Als Vorbereitung für die erwartete Aufhebung des Flachsmonopols können nach der Handelszeitung des Berliner Tageblattes die Zusammenschlüsse privatwirtschaftlicher und kooperativer Unternehmungen auf diesem Gebiete gelten die bereits zustande gekommen sind und voraussichtlich in einer privaten Landeszentrale zusammenlaufen werden.

Vertragstreue und Geschäftsmoral. -ö- Der Geschäftsführer der deutsch-schwedischen Interessenvertretung G. m. b. H. in Berlin, E. Liljewalch, führt unter Aufzählung einzelner Fälle in der Handelszeitung des Berliner Tageblattes aus, wie in den Kreisen des ausländischen Handels vielfach geklagt wird über das Sinken der Geschäftsmoral des deutschen Kaufmanns und Industriellen. Es habe aber den Anschein, als ob man in der deutschen Geschäftswelt diese Klage bei weitem nicht ernst genug nimmt, indem dabei nur in Mark abgeschlossene Geschäfte in Frage kämen, also Aufträge, deren Erfüllung zu dem vereinbarten Marktpreise angesichts des Marksturzes dem deutschen Lieferanten enorme Verluste bringen würden. Die gleichen Methoden der nachträglichen willkürlichen Preiserhöhungen werden neuerdings jedoch auch bei den in fremden Valuten abgeschlossenen Geschäften angewandt.

Zur Beseitigung solcher Mißstände macht E. Liljewalch folgende Anregung: Der Zentralverband der deutschen Industrie und die Organisation der deutschen Handelskammern gründen mit dem Sitz in Berlin eine Beschwerdestelle für die Anbringung und Untersuchung von Beschwerden über nicht korrekte Vertragserfüllung gegenüber dem Ausland. Wird eine Beschwerde für begründet erachtet und versteht sich die schuldige Firma nicht binnen einer kurz zu bemessenden Frist zur Schuldloshaltung des Beschwerdeführers, so wäre eventuell auf Grund einer zu erlassenden Verordnung über die schuldige Firma A u s f u h r s p e r r e zu verhängen, unbeschadet natürlich des Rechtes

des ausländischen Gegenkontrahenten, seine Rechte im Prozeßwege zu wahren.

Würden so die berufenen Verbände der Industrie und des Handels im Einvernehmen mit den die Ausfuhr überwachenden Behörden sich aller berechtigten Beschwerden annehmen, so könnte dies sehr rasch die Folge haben, daß das alte Vertrauen zur deutschen Leistungsfähigkeit und deutschen Reellität zurückkehrt.

Industrielle Nachrichten

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Juli:

	1923	1922	Jan./Juli 1923
Mailand	kg 428,020	458,219	3,158,032
Lyon	306,478	491,834	2,774,845
Zürich	47,633	102,643	502,765
Basel	15,063	37,331	175,459
St. Etienne	19,971	39,214	240,081
Turin	16,529	24,328	201,510
Como	18,247	29,372	165,545

Schweiz.

Großfeuer in einer Spinnerei. Am 24. August brach in einem Saale der Spinnerei und Weberei Stoffel & Cie. in Mels durch Funkenwurf des Transmissionsriemens Feuer aus. Dank der Besonnenheit der freiwilligen Fabrikfeuerwehr und der gesamten Arbeiterschaft, konnte das Feuer auf den betreffenden Saal beschränkt und nach ca. zwei Stunden mühevoller Arbeit bewältigt werden. Die Maschinen des Saales sind zerstört; die übrigen Säle haben unter dem Wasser sehr stark gelitten, sodaß der Gesamtschaden in die Hunderttausende geht. Durch den Brand wurden ca. 3000 Spindeln zerstört und etwa 11,000 beschädigt. Die gewaltigen Fabrikanlagen sind für 6 Millionen Franken versichert. Im Betriebe stehen zurzeit 900 Webstühle und 21,000 Spindeln.

Neue Industrie. Wie wir vernehmen, hat die Firma Bossik, Kunstseidenwerke A.-G. in Zürich, die Fabrik Arthur Rieter A.-G. (früher Bächtold & Cie.) im Klosterareal Feldbach (Thurgau) angekauft zum Betrieb einer Kunstseidenfabrik, in welcher etwa 1000 Arbeiter beschäftigt werden sollen. Die Gemeinden sollen dem neuen Unternehmen auf zehn Jahre hinaus mit wesentlichen Steuererleichterungen entgegengekommen sein.

Frankreich.

Entfaltung der Textilindustrie in den Nachkriegsjahren. Wir

Seidentrocknungs-Anstalt Basel

Betriebsübersicht vom Monat Juli 1923

Konditioniert und netto gewogen	Juli		Januar—Juli		
	1923	1922	1923	1922	
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	
Organzin	9,253	17,974	109,461	169,664	
Trame	4,038	10,827	52,812	75,775	
Grège	1,772	8,530	13,035	46,369	
Divers	—	—	151	1,328	
	15,063	37,331	175,459	293,136	
Untersuchung in	Titre	Nachmessung	Zwirn	Elastizität und Stärke	Abkochung
	Proben	Proben	Proben	Proben	No.
Organzin	3,584	—	160	720	1
Trame	2,300	—	20	—	6
Grège	668	—	—	280	—
Schappe	—	—	—	—	8
Divers	1,965	111	475	420	—
	8,517	111	655	1,420	15

BASEL, den 31. Juli 1923.

Der Direktor: J. Oertli.

Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im Monat JULI 1923 wurden behandelt:

Seidensorten	Französische	Levantinische (Syrie, Brousse etc.)	Italienische	Canton	China weiß	China gelb	Tussah	Japan	Total	JULI 1922
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	—	908	16,957 **	1,461 *	275	—	—	—	19,601	28,017
Trame	—	100	3,436	—	1,403	688	714	6,882	13,223	24,075
Grège	—	1,317	9,254	—	932	363	—	2,943	14,809	50,551
	—	2,325	29,647	1,461	2,610	1,051	714	9,825	47,633	102,643

Sorte	Titrierungen		Zwirn	Stärke u. Elastizität	Nach- messungen	Ab- kochungen	Analysen	
	Nr.	Anzahl der Proben	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	
Organzin	309	8,908	10	13	1	58	6	* ist Crêpe ** wovon 324 kg Crêpe
Trame	313	8,884	27	6	22	36	—	
Grège	269	6,850	—	5	—	3	—	
	891	24,642	37	24	23	97	6	

ZÜRICH, 31. Juli 1923.

Der Direktor: SIEGFRIED.

geben im nachstehenden einige Zahlen und Daten aus einem Berichte des britischen Handelskonsulenten in Paris wieder, die das Erstarken der französischen Textilindustrie während den letzten Jahren deutlich dokumentieren. Durch den Wiedergewinn Elsaß-Lothringens erhielt Frankreich nicht nur sehr wünschenswerte Quellen verschiedener Rohstoffe, Kohle, Erz usw., sondern, nebst einer hochentwickelten Maschinenindustrie auch eine wertvolle Erstarkung seiner Textilindustrie. Die Baumwollindustrie, welche durch den Krieg besonders scharf mitgenommen wurde und durch Zerstörung und Verwüstung, weil vielfach in der Kampfzone gelegen, 2,800,000 Spindeln und 13,000 Webstühle verlor, war die erste, welche die ihr zugefügten schweren Wunden und Amputationen verhältnismäßig rasch, wenn auch noch nicht vollständig überwand. Im Elsaß fielen den Ereignissen 300,000 Spindeln und 7000 Webstühle zum Opfer, die aber bereits fast komplett nachersetzt werden konnten, sodaß nahezu schon wieder der frühere Bestand von 1,900,000 Spindeln und 40,000 Stühlen erreicht ist. Im Januar 1922 harrten in ganz Frankreich noch 650,000 Spindeln der Wiederinbetriebsetzung. Mit Ende des letzten Jahres betrug der Rückstand nur noch 400,000. Völlig, den früheren Stand summiert, wird die französische Baumwollindustrie über 9,600,000 Spindeln, 1,225,100 Zwirnspeindeln, 180 000 Webstühle und 268 Druckmaschinen, von letzteren 155 in Elsaß, verfügen.

Die Wollindustrie, die ebenfalls im Norden des Landes ihren Sitz hat, ist seit 1921 ebenfalls im Wiederaufbau begriffen. Vor dem Kriege besaß Frankreich 2500 Wollkämmmaschinen, 3,090,000 Wollspindeln, wovon 2,370,000 für Kammgarne und rund 55,000 Wollwebstühle. Heute ist der Wiederaufbau der zerstörten oder beschädigten Wollfabriken nahezu vollendet. In Roubaix-Tourcoing sind schon seit einiger Zeit alle wieder im Gang und vier neue Etablissements im Bau begriffen. Zudem bereichert die Einverleibung Elsaß-Lothringens die französische Wollindustrie um 500,000 Spindeln und 10,000 Webstühle.

Rohstoffe

Von der diesjährigen Baumwollernte. Einem Berichte: „Die Angst vor der heurigen Baumwollernte“, welcher in der „Zeitschrift für die gesamte Textilindustrie“ erschienen ist, entnehmen wir folgende Angaben:

Das amerikanische Ackerbaubüro hat am 2. Juli die voraussichtliche Ernte im südstaatlichen Baumwollgürtel auf nur 11,4 Millionen Ballen beziffert, bei einer Anbaufläche von etwa 38 Millionen Acres. Man zweifelt beide Zahlen an und weiß nicht recht, welche richtig ist. Entweder die Ertragsschätzung ist zu niedrig oder die Arealsschätzung zu hoch. Denn bei der genannten Anbaufläche muß mehr herauskommen, zumal heuer der Schaden durch Insektenfraß nicht entfernt so groß ist wie im Vorjahre; außerdem hat man im Düngemittelverbrauch wesent-

lich weniger gespart als in den letzten Jahren. Die Ernte muß demnach größer werden, was manche private Schätzungen auch voraussagen. Einige gehen über 15 Millionen Ballen hinaus.

Da nun die Ernte in jedem Falle größer sein wird als in den beiden Vorjahren, muß der sichtbare Weltvorrat in amerikanischer Baumwolle erhalten, um Hauss Stimmung zu machen. Man berechnet ihn zurzeit in Amerika mit etwa 1 Million Ballen. Demnach wird der Ueberstand für das neue Erntejahr, das am 1. August beginnt, ein sehr geringer sein.

Auch in Aegypten hat man Befürchtungen wegen der kommenden Ernte. Auch dort scheint die Regierung ebenso wie in Amerika zu meinen, es könne zu viel Baumwolle geerntet werden und der Markt von seinem jetzigen, solch schönen Nutzen lassenden Standpunkte heruntersteigen. Dort hat man sich gehütet, eine Mengenschätzung vorzunehmen, statt dessen sich mit den Arealangaben bewußt oder unbewußt gründlich geirrt. Die Arealsschätzung mit 1,460,000 Feddans ist nur um 5000 Feddans niedriger als im Vorjahre. Sachverständige Kreise behaupten jedoch, der Baumwollanbau habe eine Zunahme um etwa 12 1/2% erfahren, was einer Arealgröße von 185,000 Feddans entsprechen würde.

Ist es Absicht, ist es Nachlässigkeit, oder sind die amtlichen Stellen nicht sachverständig genug oder allzu bürokratisch, um die tatsächlichen Verhältnisse richtig erfassen und wiedergeben zu können? Es wäre wahrhaftig gut und nützlich, wenn das einmal nachgeprüft werden könnte. Denn der Baumwollverbrauch trägt den Schaden, wenn der Markt durch Minderschätzungen der voraussichtlichen Erträge versteift wird. Andererseits hat es den Anschein, als habe nicht nur in der amerikanischen Union sondern auch in Aegypten der Produzent bestimmenden Einfluß auf gewisse Regierungsstellen, in deren Hand die Statistik liegt. Man spricht davon, daß sich in der Union der Kongreß mit den wiederholt falsch angegebenen amtlichen Ziffern des Baumwollmarktes beschäftigen wird. Es wäre erwünscht, wenn der europäische Konsum die dahingehende amerikanische Bewegung unterstützen und die ganz undurchsichtige Materie klarstellen helfen wollte.

Spinnerei - Weberei

Die technische Betriebsleitung in der Textilindustrie.

Von Conr. J. Centmaier, Consult. Ingenieur.
(Nachdruck verboten.)

6. Die Frage des Kraftbedarfes in der Textilindustrie.

Es besteht kein Zweifel, daß die Kraftbedarfsfrage in der Textilindustrie eine sehr wichtige ist, indem von dem Vorhandensein einer wirtschaftlichen Kräfteerzeugungs-

anlage, einer rationalen Kraftverteilung und Verwertung, die Rentabilität eines Betriebes, wenn auch nicht ausschlaggebend, so doch sehr wesentlich beeinflusst wird. Der Kraftbedarf der Textilanlagen ist wohl relativ gering, bei der großen Ausdehnung, welche jedoch Textilanlagen im Laufe der letzten zwanzig Jahre erlangt haben, ist gleichwohl der absolute Bedarf an mechanischer Energie in der einen oder anderen Form sehr groß und es lohnt sich somit für jeden Betriebsleiter, den verschiedenen Fragen des Kraftbedarfes in allen ihren Einzelheiten — die ja meistens verhältnismäßig einfach sind — volle Aufmerksamkeit zu schenken.

Betrachten wir zunächst die rein technologischen Arbeitsvorgänge in der Textilindustrie, so ergibt sich schon aus einer flüchtigen Untersuchung, daß die hier gebrauchten mechanischen Kräfte, von einigen vorbereitenden Prozessen abgesehen, außergewöhnlich gering sind. Das eigentliche Spinnen, Vorbereiten, Weben usw., dann die sonstigen Veredelungsprozesse der Textilfaser, brauchen sehr wenig Kraft und wir kommen bei einer näheren Analyse der Arbeitsvorgänge bald zu der Ueberzeugung, daß die verhältnismäßig beträchtlichen Kräfte, welche Textilmaschinen für ihren Antrieb benötigen, ganz wo anders gebraucht werden müssen. In der Tat ergibt sich bald das Resultat, daß die verschiedenen Arbeitsmaschinen für ihren eigenen Betrieb, also für ihren Leerlauf, und ohne daß auf ihnen Ware verarbeitet wird, unverhältnismäßig viel Kraft absorbieren. Der Gründe für diese Erscheinung gibt es vielerlei: Zunächst erfolgt der Antrieb der eigentlichen Arbeitsmittel, wie Trommeln, Streckwalzen, Flügel oder Ringspindel, etc., nie direkt; es sind stets mehrere Zwischenglieder vorhanden, die entweder die Bewegungsart oder die Bewegungsgeschwindigkeit passend verändern müssen. Dann sind oftmals gewisse Vorrichtungen notwendig, die im Sinne des entsprechenden technologischen Prozesses, eine Zeitlang die Arbeitstätigkeit unterbrechen müssen, wobei nicht produziert, jedoch gleichwohl Kraft für die Bewegung der Maschinenteile gebraucht wird. Dann kommt noch der leider sehr häufige Umstand dazu, daß die Maschine vom Standpunkt des wirtschaftlich empfindenden Ingenieurs, unrationell konstruiert ist, indem die Lösung auf einem falschen Weg gesucht worden ist. Wir haben sehr viele dieser Maschinen in der heutigen Technik zu verzeichnen. Mit der Einführung des elektrischen Antriebes, so befruchtend und wohlthätig derselbe ja auch gewirkt hat, haben sich diese Verhältnisse verschlimmert, indem die vorstehend angedeuteten Unzuträglichkeiten sich ins Maßlose vergrößert haben. Wir können heute füglich sagen, daß die meisten Textilmaschinen eine ganz andere Ausführungsform erlangt hätten, wenn bei ihrer ersten Konzeption der elektrische Antrieb in allen seinen Anwendungsmöglichkeiten bekannt gewesen wäre. So findet man heute zahlreiche Textilmaschinenarten, die für die Abwicklung des bezüglichen technologischen Prozesses sehr hohe Geschwindigkeiten der Arbeitsmittel verlangen. Um nun auf die üblichen beschränkten Geschwindigkeiten der Antriebsorgane, Antriebswellen usw. zu gelangen, sind umfangreiche Reduktionsmittel, mit starken Uebersetzungen, erforderlich, die selbstverständlich starke Kraftfresser sind. Nun müssen aber diese Antriebsorgane durch in der Regel hochtourige Antriebs-Elektromotoren angetrieben werden, wozu weitere Reduktionsmittel mit allen ihren Nachteilen erforderlich werden. Es ist also der Fall eingetreten, daß zunächst die hohe Umdrehungsgeschwindigkeit der Elektromotoren, die der der eigentlichen Arbeitsorgane nahekömmt, durch ein Reduktionsmittel reduziert werden und dann erst die so verringerte Geschwindigkeit durch die Uebersetzungsorgane der Textilmaschine auf die Geschwindigkeit der Arbeitsorgane wieder erhöht werden muß, also doppelte Uebersetzung mit doppelten Verlusten. So besitzt zum Beispiel der Motor für den Antrieb einer Ringspinnmaschine eine Touren-

zahl von 750 Umdrehungen in der Minute, die durch eine Riemen- oder Räderübersetzung auf 250 Umdrehungen reduziert wird. Die Spinnmaschine erhöht dann durch ihre Uebersetzungsorgane diese Geschwindigkeit auf die zum Spinnen notwendige Tourenzahl von 3000 bis 10,000 Touren. Es ist Aufgabe der Textilmaschinenfabriken, hier bahnbrechend vorzugehen und einmal mit dem hier geschilderten Unsinn der Zwischenschaltung von unnötigen Zwischenmechanismen gründlich aufzuräumen. Ein Schritt auf der Bahn der hier angedeuteten Verbesserung besteht in der jüngst vorgeschlagenen Konstruktion, welche für jede Spinnspindel einen eigenen Elektromotor verwendet. Spinnmaschinen mit größeren Spindelzahlen wird man in Zukunft wohl in der Weise bauen, daß man die Hauptantriebswelle direkt durch einen Elektromotor, ohne jegliches Zwischenmittel, antreibt und von dieser Welle aus dann, in einer Uebersetzung, die Spinnspindeln in Bewegung setzt.

Die Reibungsverluste der einzelnen Maschinenteile von Textilmaschinen bestimmt man zweckmäßig aus Versuchen, eine Berechnung aus den einzelnen bestimmenden Daten ist, wenn auch nicht unmöglich, so doch schwierig und zum mindesten langwierig. Am einfachsten erlangt man einwandfreie Resultate, wenn man die Arbeitsmittel direkt durch eine meßbare Kraftquelle speist und die zugeführte mechanische Energie ermittelt. So kann man z. B. eine Spinnmaschinenspindel durch einen kleinen Elektromotor antreiben, dessen elektrische und mechanische Daten genau bekannt sind und dann durch Messung der zugeführten elektrischen Energie den reinen Kraftbedarf dieses Arbeitsmittels bestimmen. Die dann restlich einer Spinnmaschine zuzuführende mechanische Energie wird für die Reibung in den Uebersetzungsmitteln verbraucht und geht für den Arbeitsprozeß verloren. Aus der Temperaturerhöhung in der Umgebung einer Maschine, die man zu diesem Zweck, wenn sie nicht zu groß ist, mit einem Brettverschluss umgeben kann, sowie aus der Steigerung der Raumtemperatur läßt sich leicht ein Schluß ziehen; wie viel Arbeitsenergie unnötig in Verluste, d. h. in Wärme verwandelt worden ist? Jede Maschine, die starke Wärme entwickelt, arbeitet mit hoher Reibung, mit starken Arbeitsverlusten. Da eine Kalorie $428 \text{ mk/sec} = 5,7 \text{ PS/sec}$ darstellt, so ist aus der Wärmesteigerung eines Raumes und der hiebei zugeführten Wärmeenergie, einerseits bei einem Heizversuch, andererseits bei normalem Betriebe der Arbeitsmaschinen in ungeheiztem Raume, leicht ein Schluß auf die entwickelte Reibungsarbeit möglich. Besonders einfach gestalten sich bezügliche Untersuchungen, wenn elektrische Heizung zur Verfügung steht, wobei die Zufuhr der Energie genau kontrolliert und gemessen werden kann. Die erzeugte Wärmemenge läßt sich bei allen bezüglichen Rechnungen leicht aus der Beziehung: $1 \text{ Kalorie} = 4,15 \text{ Kw/sec}$ in elektrische Energie und umgekehrt verwandeln.

Bei einfacher belasteten Maschinen und Transmissionswellen berechnet sich die Reibungsarbeit aus den Daten der Reibungskraft und der Umfangsgeschwindigkeit. Die Reibungskraft ermittelt sich aus der auf der Welle ruhenden Belastung und dem bezüglichen Reibungskoeffizienten. Ein durch das Gewicht der Riemenscheiben, dem Zug der Riemen, einschließlich ihres Eigengewichtes belastete Transmissionswelle von 50 mm Durchmesser laufe mit 220 Umdrehungen in der Minute. Das gesamte Belastungsgewicht in den Lagern sei zu 4000 kg bestimmt worden. Dann ist die Umfangsgeschwindigkeit an den Reibungsstellen $0,05 \times 0,0052 \times 220 = 0,57 \text{ m/sec}$. Die zu überwindende Reibungskraft am Umfang der Welle beträgt bei einem Reibungskoeffizienten von $0,02 \times 4000 \times 0,02 = 80 \text{ kg}$. Der am Umfang zur Ueberwindung der Reibung aufzuwendende Effekt ist $80 \times 0,57 = 32 \text{ mkg/sec}$. Hieraus bestimmt sich aus der Beziehung $32 \text{ mkg/sec} : 75$ die Leistung zu 0,42 Pferdestärken. Da die Welle normal zur Uebertragung von 6 PS dient, so ist dies ein Verlust, nur durch

Reibungsarbeit in den Lagern, von ca. 7%. Hinzu treten aber noch die Verluste durch die Steifigkeit der Riemen, durch Formveränderungsarbeit infolge der Verdrehung der Welle, durch Stöße und dergleichen, infolge der Unregelmäßigkeiten des Antriebes usw. Diese machen mindestens das Doppelte der vorhergehend genannten Verluste aus und steigen somit die Verluste auf ca. 21%. Diese Verluste sind besonders unangenehm, da sie sich bei verringerter Belastung unter ein Mindestmaß nicht verringern. Es bleiben von den vorstehend genannten 21% Verlust, bei Vollbelastung der Transmission, mindestens 10 bis 12% Verlust als konstanter Leerlaufverlust zurück.

Verhältnismäßig hoch sind auch die Arbeitsverluste in sonstigen Betriebsorganen, wie z. B. in Zahnrädern, Seil- und Kettenübertragungen und dergl. Sie können etwa aus folgender Tabelle entnommen werden.

Zahnradantrieb:

Uebersetzung 1:1, gefräst. Zähne, geringe Umfangsgeschw., Stirnraduebersetzung	Verlust ca.
Wie vorstehend, jedoch Winkeltrieb	2—3%
Bei einem Uebersetzungsverhältnis bis 1:10 erhöhen sich die vorstehenden Verluste um 2 bis 3% bei der Uebertragung ins Schnelle und um 1—2% bei der Uebertragung ins Langsame.	3—8%

Riementrieb:

Günstige Verhältnisse, also große Scheiben, Uebersetzungsverhältnis gering, horizontale Anordnung	Verlust ca.
Mittlere Verhältnisse	3—4%
Ungünstige Verhältnisse, kleine Scheiben, starke Uebersetzung, stehender Riementrieb	4—5%
Die Verwendung von Spannrollen vergrößert die Verluste (um 2—6%).	5—10%

Seiltrieb:

Baumwoll- oder Hanfseile, günst. Verhältnisse	Verlust ca.
Baumwoll- oder Hanfseile, ungünst. Verhältnisse	5—15%
Drahtseiltrieb (kleinere Scheiben)	6—20%
Kreiseseiltrieb (Hanfseile)	10—30%
	8—15%

Kettenübertragung:

Gelenkketten üblicher Bauart	Verlust ca.
	8—17%

Sehr wirtschaftlich sind die Umwandlungs- und Uebertragungseinrichtungen der elektrischen Energie und zwar nicht nur für große Leistungen, sondern auch für verhältnismäßig kleinere Verhältnisse. Nachstehende Tabellen geben die Wirkungsgrade der verschiedenen in der Textilindustrie zu findenden elektrischen Einrichtungen und Maschinen.

Stromerzeuger

(Generatoren für Drehstrom mit normaler Spannung und Periodenzahl (50). Wirkungsgrade bei Vollast.)

Leistung in KVA	1000	750	600	500	300 Touren
	%	%	%	%	%
5	78	78	77	76	75
10	82	82	81	80	79
25	90	90	89	88	87
50	92	91,5	91,5	91,5	91
100	92,5	92,5	92,5	92,25	92
200	93	93	93	93	93
500	94	94	93,5	93,5	93,5
1000	94,5	94,85	94,8	94,75	94,5

Die Wirkungsgrade bei $\frac{3}{4}$ Last sind um 0,25 bis 0,35% niedriger, je nach Größe der Maschine und Spannung.

Transformatoren:

Leistung in KVA	1000—7000		7000—14.000		14.000—60.000 Volt	
	$\frac{1}{2}$ Last	$\frac{3}{4}$ Last	$\frac{1}{2}$ Last	$\frac{3}{4}$ Last	$\frac{1}{2}$ Last	$\frac{3}{4}$ Last
	%	%	%	%	%	%
10	96	95,4	95	93	94	90
50	97	96	96,5	95,4	96	95,4
100	97,5	96,2	97,25	96	97	96
500	98	97,3	97,85	96,5	97,7	96,5
1000	98,2	97,7	98,1	97,5	98	97,3

Einanker-Umformer (ohne Transformator)

	einfache Übersetz. V.	mittl. Ü. V.	ungünst. Ü. V.
	%	%	%
50 KW Gleichstr.	90,5	90	89
100	93	92,5	92
500	95	94	93

Motoren für Drehstrom (die kleineren Typen mit Kurzschlußanker, die größeren mit Schleifringanker):

PS	2900	1450	960	710	570 Touren
	%	%	%	%	%
$\frac{1}{5}$	70	69	67,5	66	65
$\frac{1}{3}$	72	70	69	68	67
$\frac{1}{2}$	73	75,5	72	71	70
$\frac{3}{4}$	74	77	80	76	73
1	75	82	80,5	77	75
2	79	85	81	79	77
3	81	86	82	80	78
5	83	87	84	82	80
10	85	88	87	86	84
20	87	89	89	88	87

Die vorstehenden Wirkungsgradzahlen verstehen sich bei Vollast. Bei geringerer Belastung sinken die Wirkungsgrade um je 2 bis 5%, je nach Type und Spannung. Die Verwendung von Kugellagern, insbesondere bei den kleineren Typen zweckmäßig, verringert die Verluste beträchtlich. Die Wirkungsgrade steigen um 2 bis 4%, je nach Type. (Forts. folgt.)

Hilfs-Industrie

Das Färben der Textilfasern.

(Fortsetzung)

Wolle.

Unter Wolle im engern Sinne versteht man das Haarkleid des Schafes; doch rechnet man hiezu noch die Haare gewisser Ziegen, namentlich der Angoraziege, welche die Mohairwolle gibt, der Kaschmir- und Tibetziegen, ferner auch die Haare gewisser Kamelschafe, wie Lama, Vicussa und auch solche von Kamelen.

Das Wollhaar besteht aus der Haarwurzel, dem Haarschaft und der Haarspitze. Am vollkommen ausgebildeten Haare kann man drei verschiedene Schichten unterscheiden. Die äußere Schicht, die Cuticula oder Epidermis, auch Schuppenepithel genannt, setzt sich aus dachziegelartig übereinandergelegten Schuppen zusammen und bietet ein Charakteristikum für die mikroskopische Erkennung der Wolle. Auf die Epidermis folgt die eigentliche Faser- oder Rindenschicht aus spindelförmigen, innig miteinander verbundenen Zellen bestehend, die deutlich fibrilläre Struktur zeigt und dem Haare Festigkeit und Elastizität verleiht. In der Mitte des Wollhaares befindet sich der Markzylinder, welcher sich aus dünnen, rundlichen Zellen aufbaut.

Von diesen drei Schichten kann die eine oder andere Schicht bei den verschiedenen Arten der Haare fehlen oder nur wenig entwickelt sein.

Man unterscheidet gewöhnlich: 1. Flaum- oder Wollhaare; 2. Grannenhaare und 3. Stichelhaare. Die Unterschiede beruhen mehr auf äußeren Eigenschaften, wie Festigkeit, Geschmeidigkeit, Länge, Dicke, Kräuselung, als auf innern Verschiedenheiten.

Die Flaumhaare, welche wesentlich das Haarkleid des Kulturschafes bilden, sind dünn und weich, meist wellig gekrümmt und markfrei. Die Grannenhaare sind steifer, von größerer Länge und Dicke als die Flaumhaare und meist markhaltig. Als Stichelhaare bezeichnet man die kurzen, spitzen, steifen, stets markhaltigen Haare, welche meist an den weniger behaarten Körperteilen vorkommen. Das wertvollste Produkt sind die Flaumhaare. Die Grannen- und Stichelhaare lassen sich sehr schwer verspinnen.

Nach der Verwendung werden die Wollen auch eingeteilt in Streich- und Kammwollen. Die Streichwollen sind fein, weich, kurzstapelig, stark gekräuselt; sie dienen

zur Herstellung der schwach gedrehten, rauhen, gut verfilzungsfähigen Streichgarne, aus welchen Tuche und tuchartige Stoffe erzeugt werden. Die Kammwollen erhält man aus glatten oder nur schwach gekräuselten und langstapeligen Haaren. Aus den Kammwollen stellt man die glatten und glänzenden Strick- und Kammgarne und die keiter Verfilzung unterworfenen Kammgarnstoffe her.

Chemisch ist die Wollsubstanz ein Eiweißkörper, zu den Proteinkörpern der Gruppe der Keratine gehörend. Sie enthält Schwefel und besitzt den Charakter von Aminosäuren, was ihr Verhalten beim Färben beweist. Wolle zeigt eine größere Verwandtschaft zu Farbstoffen als Seide. Aus Säurelösungen nimmt sie die Säure auf und hält dieselbe hartnäckig fest, auch werden gewisse saure Salze, wie Alaun, Aluminiumsulfat, Eisenvitriol, Chromalaun, beim Kochen ihrer Lösungen mit Wolle in bedeutenden Mengen von der Faser gebunden. Sie entzieht in der Hitze den Salzlösungen die Oxyhydrate, was beim Beizen der Wolle von großer Wichtigkeit ist. Durch das Sieden Ansieden der Wolle werden diesen Salzlösungen die Basen entzogen und auf der Faser fixiert. Durch Alkalien wird die Wollfaser sehr leicht angegriffen. Am kräftigsten wirken die ätzenden Alkalien und alkalischen Erden. Verdünnte Mineralsäuren haben wenig merkbare Wirkung auf Wolle. Beim Kochen mit etwas Säure enthaltendem Wasser wird Wolle weniger angegriffen als beim Kochen mit reinem oder gar alkalischem Wasser. Es empfiehlt sich deshalb, wo Wolle mit heißen Flüssigkeiten zu behandeln ist, wenn immer möglich in sauren Flotten zu arbeiten. Beim Kochen mit mäßig starker Schwefelsäure löst sich die Wolle. Durch Chlor wird die Wolle verändert; sie erhält mehr Glanz, sowie eine größere Affinität zu Farbstoffen, verliert aber die Fähigkeit zu filzen. Auf der letztern Fähigkeit beruht die Herstellung der Seidenwolle.

Neben der Wollsubstanz enthält die Wollfaser noch Wollfett und Wollschweiß. Ferner haften ihr noch zufällige Verunreinigungen an, wie vegetabilische Substanzen, Kletten, teils von der Weide, teils vom Stalle herrührend. Diese Verunreinigungen müssen vor dem Färben und Weiterverarbeiten der Wolle beseitigt werden. Es geschieht dies durch das Entfetten und Waschen der Wolle. Diese Operationen sind schon in dieser Zeitschrift (Jahrgang 1921, pag. 344) beschrieben worden und es sei auf diese Abhandlung verwiesen.

Um aber noch von der Wolle die Pflanzenteile, die sogen. Kletten zu entfernen, unterwirft man die Wolle der Karbonisation. Das Karbonisieren der gewaschenen oder ungewaschenen Wolle besteht in einer Behandlung derselben mit Säuren, wie Schwefelsäure, oder auch mit leicht zersetzlichen Chloriden, wie Aluminiumchlorid und Chlormagnesium. Die Wolle wird mit Schwefelsäure von 4 bis 6° Bé durchtränkt, ausgeschleudert und in Trockenkammern oder im Karbonisierofen auf 80—90° C erwärmt. Die durch Verdunsten des Wassers sich konzentrierende Säure zerstört die Pflanzenteile, entzieht ihnen das Wasser und verkohlt dieselben. Durch Klopfen auf dem Klopffwolf werden dann die verkohlten Kletten entfernt. Das Karbonisieren mit gasförmiger Salzsäure wendet man in der Kunstwollfabrikation an. Zum Karbonisieren gefärbter Stücke nimmt man Aluminiumchlorid zuhilfe. Die Ware wird mit einer Aluminiumchloridlösung von 5—7° Bé imprägniert, bei 100—110° C getrocknet, ausgewaschen, zur Entfernung der Tonerde abgesäuert und wiederum gewaschen. (Forts. folgt.)

Mode-Berichte

Band für die kommende Herbstmode. -ö- Wie der Modeteil des „Daily Chronicle“ meldet, werden im kommenden Herbst für die Hüte neben den schon bekannten und beliebten Bandkokarden auf festem Futter aufgenähte, freistehende Kokarden

in große Gunst kommen. Daneben werden aber auch ganz aus Band hergestellte Hüte sehr viel getragen.

Zur Garnierung von Herbstkleidern ist Band sehr modern und wirkt überaus elegant. Beliebt sind Seiden- und Satinbänder oder solche mit feinen Metallgeweben, die nicht nur zur Bildung des Hals- und Aermelabschlusses Verwendung finden, sondern immer mehr und mehr in Mode kommen in Form von Rosetten mit Schleifen. Die großen Schärpen bestehen aus breitem Taffetband, die Gürtel sehr oft aus zweifarbigem Sammetband.

Für Abendtoiletten findet Chiffonband mit Picots-Enden große Berücksichtigung. — Rosetten in allen möglichen Formen, gewöhnlich aus Ciré- oder Satinband hergestellt, sind bestimmt, Kleider aus Sergegeweben zu zieren. Marocaintoiletten, die schon mit ihren ägyptischen oder griechischen Dessins Effekt erzeugen, erhalten einen eleganten Schmuck in Form von Choux aus Moiréband, die durch vielfarbige Emailsangen gezogen werden.

Bänder und Pariser-Mode. In allen Konfektions-Ausstellungen ist ein reichlicher Gebrauch von Bändern zu sehen, und je einfacher diese verwendet werden, desto wirkungsvoller ist der Effekt. Man verwendet ganze Mengen von sehr schmalen, doppelseitigen Bändern zu Gürteln, welche in langen Schleifen und Enden lose entweder direkt vorn oder auch als Ein-Schulter-Dekoration gebunden sind, wo das schmale Band in Schleifen und Enden, die beinahe bis zum Fußboden reichen, arrangiert ist.

Als Sonderheit sieht man Röcke aus transparenten Stoffen, die vom Saum bis zur Gürtellinie mit einem 7 cm breiten Band, das in seiner Farbe zu der des Rockes kontrastiert, verbunden sind. Ganz besonders breites Band wird für Schärpen und als Einfassung gerader, schmaler Futterröcke verwandt, die unten kaum den Saum einer langen Tunika sehen lassen. Fein plissiertes Band ist höchst dekorativ, wenn der Stoff des Rockes in viele enge Falten gelegt ist und breite Bänder sind sehr wirkungsvoll in all den Arten von Bogen, wie sie bei den Hutgarnierungen vorkommen. Fast alle Bänder sind farbig oder mit Metall verziert oder haben eine andersfarbige Rückseite. Von den letzten Schöpfungen der Bandfirmen erscheinen einige in den netten Schattierungen alter Zeiten: Perlgrau, Saphyrbau, mauve und in einer zarten Maisfarbe, durch welche sich Schwarz so vorzüglich ausnimmt. Besonders schön wirkte ein breites, schwarzsamtes Band zusammen mit diesem Maisgelb in der Schärpendekoration eines schwarzen Samtkleides. Die neueste Art des Gebrauchs von weißen Bandschärpen, bei der ein langes breites Ende genau vorn in der Mitte des Rocks hängt, zeigt in geschickter Weise die Schönheit des Musters und die auserwählte Qualität des Bandes.

Trotz des großen Interesses, das Käufer und Fabrikanten den für die kommende Saison gezeigten Rips-Moiréen und Satins entgegenbringen, scheinen auch Crêpes ihren Platz behaupten zu wollen. Monsieur Worth verwendet Java-Crêpe reichlich allein und in Verbindung mit Spitzen.

Der große, sensationelle Schick der Saison besteht aus herrlichen Capes und anderen Abendgewändern. Die prächtigsten Seiden und Samte, mit Brokat und mit Metallstickerei, werden zur Ausschmückung dieser Kleider benutzt. Die Futter sind nicht weniger kostbar, und herrliche Pelze machen den Schlußeffekt aus. („Band-, Kordel-, und Spitzen-Industrie“.)

Marktberichte

Seidenwaren.

London, 25. August 1923. Juli und August haben sich als sehr flau erwiesen. Einige Geschäfte wurden gemacht in Charmante, Crêpe Marocain, Satin beauty, in uni und façonné, in bescheidenem Umfange auch in Damas, Moirés, sowie Taffetas und Haitiennes in hellen glacé-Effekten. Die dominierenden Farben bewegen sich in Tönen von cuivre, orange, amande, beige, gold und braun.

Ein regeres Geschäft dürfte uns in den nächsten zwei Monaten bevorstehen, wenn die Kundschaft genötigt sein wird, aus ihrer monatelangen Zurückhaltung hervorzutreten und die Lager frisch zu assortieren. F. H.

Baumwolle.

Liverpool, 25. August 1923. In den letzten Tagen zeigte die Baumwollquotierung manche Auf- und Abbewegungen, ohne jedoch, bis zur Zeit des Schreibens eine definitive Richtung einzuschlagen. Die ganze Marktlage ist wegen der Unsicherheit der jetzigen Ernte schwankend. Nach den neuesten

Postnachrichten und Privattelegrammen zu schließen, muß die Ernte in den meisten Gebieten unter der Hitze und Trockenheit gelitten haben. Immerhin können eintretende Niederschläge die Ernte noch bedeutend verbessern. Die Nervosität des Marktes ist hauptsächlich darin zu suchen, da bei einer schlechten Ernte die Preise bedeutend in die Höhe getrieben würden, in Anbetracht, daß der Weltübertrag an Baumwolle sich nur auf ca. 2,570,000 Ballen, im Vergleich von ca. 4,880,000 Ballen im letzten Jahre, beziffern wird. Auf der andern Seite erschwert die Unmöglichkeit einer Schätzung der jetzigen Saison-Konsumation in Europa, wegen den unsicheren politischen und finanziellen Verhältnissen, die allgemeine Situation noch mehr.

J. L.

Manchester, 25. August 1923. Währendem die letzte Woche inbezug auf Tuchverkäufe eine sehr ruhige war, sind bessere Aussichten für die nahe Zukunft vorhanden. Diese Auffassung ist dadurch gestärkt, da alle Weltmarktplätze leer, und in fast allen Ländern sehr gute Ernte-Aussichten vorhanden sind. Wahrscheinlich fehlt zu einem allgemeinen Wiederaufleben in der Textilindustrie nur noch eine Wendung zum Besseren in der europäischen politischen Situation.

Unglücklicherweise zeigt die Baumwolle zurzeit eine mehr steigende Tendenz, die hauptsächlich auf ungünstige Wetterverhältnisse in Texas zurückzuführen ist.

Die indische Nachfrage bleibt immer noch auf einer enttäuschenden Basis. Es besteht kein Zweifel, daß der Grund der nichtssagenden Bestellungen aus China einzig und allein auf der unsicheren politischen und finanziellen Lage dieses Landes beruht. Mit einem Textilwarenbestand gleich Null in Shanghai, würde eine Verbesserung der politischen Situation unzweifelhaft zu einer größeren Nachfrage führen. Von andern Plätzen, wie Java, Singapur, Argentinien etc. bleiben die Nachfragen unbedeutend.

Eine Aenderung zum Besseren scheint in der Spinnereibranche eingetreten zu sein. Der heutige Garnvorrat ist wohl der niedrigste seit Monaten, der immerhin wahrscheinlich mehr der verkürzten Arbeitszeit und den verlängerten Ferien, als der vergrößerten Nachfrage zuzuschreiben ist.

J. L.

Fachschulen

Zürcherische Seidenwebschule. Zur Aufnahmeprüfung für den Jahreskurs 1923/24 haben sich 49 Interessenten angemeldet. Die Prüfung hat am 29. August stattgefunden; da nur 40 Schüler aufgenommen werden, mußte eine größere Zahl zurückgewiesen werden. Der neue Kurs beginnt am 3. September.

Die internationalen Textilschulen in China. Verschiedenen deutschen Fachschriften ist folgende Meldung zu entnehmen: In China bestehen bekanntlich deutsche und amerikanische Textilschulen, in welchen junge Chinesen in allen Zweigen der textilen Technik unterrichtet werden. England betrachtet diese Schulen als eine geschickte Propaganda der amerikanischen resp. der deutschen Textilmaschinenindustrie und hat sich, um nicht ins Hintertreffen zu geraten, entschlossen, aus Gründen der Propaganda englischer Textilmaschinen und der englischen Textilindustrie im allgemeinen, gleichfalls eine Textilschule in Shanghai ins Leben zu rufen. Begründet wird die neue Schule durch den Lancashire-Textilmaschinenverband (Textile Machinery Makers' Association). Die englische Regierung plant mit der chinesischen ein Abkommen zu treffen, wonach die Schule à Conto der noch an England zu entrichtenden Boxerschuld subventioniert werden soll. Während der nächsten zwanzig Jahre sollen alljährlich 400,000 L. zum Ausbau und zur Erhaltung der englischen Textilschule gezahlt werden. 300 bis 350 Studenten können in der Schule ausgebildet werden. England, das den deutschen und amerikanischen Wettbewerb im fernen Osten, insbesondere in der Textilmaschinenindustrie in den letzten Jahren empfindlich fühlte, verspricht sich von diesem neuen Plan u. a. die dringend erwünschte Belebung seiner Ausfuhr.

Ueber die gleiche Angelegenheit wird der „Wollen- und Leinen-Industrie“ berichtet: Anfang April fand in Shanghai eine stark besuchte Versammlung fremdländischer und einheimischer Baumwollspinnerei- und Webereibesitzer, Direktoren und Techniker statt, um das Projekt einer Fachlehranstalt für die Textilindustrie nach englischem Muster neuerdings zu erörtern. Als Vorsitzender und Sprecher fungierte hauptsächlich Herr Chalder Marshall von der Firma Chalder Marshall & Co. Ltd. in Shanghai, der gleichzeitig Obmann des Komitees für textile Interessen in Shanghai überhaupt ist. Der Unterricht soll sich in drei Klassen gliedern, wovon die erste der Vorbereitung, die zweite etwa dem Grade

einer Mittelschule und die dritte dem Range einer Hochschule vorbehalten bliebe. Die Kosten sollen zunächst durch Steuer von drei Pence für jede importierte Spindel und von einem Schilling pro eingeführten Webstuhl aufgebracht werden. Jede Fabrik hätte sich zu verpflichten zur Sicherung der Frequenz eine gewisse Anzahl Hörer beizustellen, gleichviel, ob sie dieselben benötige oder nicht. Zur Erhaltung wäre ferner die Regierung heranzuziehen. An der Angelegenheit ist namentlich die englische Maschinenindustrie interessiert. Vor dem Jahre 1914 gab es in ganz China keine einzige amerikanische Spindel. Seit 1915 jedoch sind aus Amerika 891,974, aus England 947,936 eingeführt worden, sodaß beide Staaten fast einander die Wage halten. Hunderte junger Chinesen traten den Krieg über und auch später in den großen amerikanischen Werkstätten ein, kehrten von dort zurück und nahmen Stellungen als technische Kräfte in den chinesischen Fabriken an, geschult und eingerichtet auf amerikanische Maschinen, die sie bei Neuanschaffungen bevorzugen. Man drängt darum die englische Regierung, den günstigen Zeitpunkt wahrzunehmen und mit allen tunlichen Mitteln den textiltechnischen Unterricht in China ins britische Fahrwasser hinüberzuleiten. China spinnt nur grobe Nummern, welche der englischen Industrie wenig oder gar keinen Schaden machen. Ser bis 20er, 14er durchschnittlich.

Firmen-Nachrichten

Seidenwirkerei Zürich A.-G., Zürich. Unter dieser Firma wurde mit Sitz in Zürich eine Aktiengesellschaft gegründet, welche die Herstellung von und den Handel mit Wirkwaren aller Art zum Zwecke hat. Das Aktienkapital beträgt 200,000 Fr. Die Gesellschaft übernimmt das Geschäft der durch Tod des Max Grünberg aufgelösten Firma Grünberg & Schoch, Kollektivgesellschaft, in Zürich. Die Verwaltung besteht aus: Albert Brunner, Kaufmann, von Hinwil, in Männedorf, Otto Brunner, Kaufmann, von Hinwil, in Männedorf, und Heinrich Schoch, Kaufmann, von Fischenthal, in Höngg.

Kleine Zeitung

Auktion der Textilsammlung Iklé. Am 18. September wird im Zunfthaus zur Meise in Zürich ein großer Teil der hervorragenden Textilsammlung des verstorbenen St. Galler Großindustriellen Leopold Iklé zur Versteigerung gebracht. Der Auktionskatalog umfaßt zwei große Bände: Textband 116 Seiten und Katalog mit 885 Nummern. Zur Besichtigung ist das sehr wertvolle Auktionsgut von Freitag, den 14. September bis Montag, den 17. September ausgestellt.

Ein Bulletin für den Bandhandel. -ö- Die Bandabteilung der „Silk Association of America“, die zur Förderung der Verwendung von Seidenband geschaffen worden ist, veröffentlicht nunmehr, ein monatlich erscheinendes Bulletin, das informatorischen Zwecken dient. Das Bulletin ist bestimmt für alle Bandindustriellen, -Käufer und Modehäuser und bezweckt, die Konsumenten von Seidenband auf dem laufenden zu halten über die letzten Neuheiten inbezug auf die Verwendung dieses Artikels.

Die erste Nummer dieses Bulletins enthält neben einer Anzahl von Illustrationen über neue Verwendungsarten von Seidenband jeweils eine kurze Beschreibung, auf welche Weise jede Schleife, Schärpe, Kokarde usw. gemacht ist und wo sie am zweckmäßigsten Verwendung findet.

Entschädigung für nicht gewährte Ferien. -ö- Mehrfach konnte eine Unsicherheit wahrgenommen werden in den Fällen, in denen von Arbeitgeberseite dem Arbeitnehmer Ferien zugesprochen wurden, die jedoch von diesem zu der von ihm angesetzten Zeit nicht benützt werden konnten, da er vorher seine Stelle kündigte, vom Arbeitgeber dafür aber Geldersatz in der Höhe des Lohnes für die ihm zukommenden Ferien forderte.

Die Unsicherheit ist nicht verwunderlich, wenn die wechselnde Rechtsprechung berücksichtigt wird (vergl. Nr. 7 der Zeitschrift des bernischen Juristenvereins). Nachdem die frühere Gerichtspraxis die Umwandlung eines Ferienanspruches in Geld, d. h. die Realisierung des Anspruches nach Auflösung des Dienstverhältnisses nicht zuließ, weil der Ferienanspruch ein idealer, nicht ein vermögensrechtlicher sei, hat das bernische Gewerbegericht am 17. Juni 1921 einen Entscheid gefällt, wonach der Anspruch auf bezahlte Ferien nicht nur idealen, sondern vermögensrechtlichen Charakter habe und in Geld abschätzbar sei, wenn er vertraglich bestimmt festgelegt ist. Ein solcher vertrag-

lich garantierter Ferienanspruch erlösche bei Beendigung des Dienstverhältnisses nicht ohne weiteres, sondern es sei ein Geldersatz dafür am Platze, wenn die Nichtgewährung der Ferien während der Dauer des Dienstverhältnisses als eine Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen des Arbeitgebers angesehen werden müßte.

Eine Wandlung solcher Erwägungen brachte der Entscheid vom 17. November 1922. Danach löst sich die Verpflichtung des Meisters, gemäß Vertrag bezahlte Ferien zu gewähren, gemäß Art. 27 OR in eine Schadenersatzpflicht auf, falls sie nicht erfüllt wird. Nach Art. 97 OR ist jedoch nur ein Vermögensschaden, nicht auch eine moralische Schädigung zu ersetzen; für die entgangene Freude, die Annehmlichkeit der Ferientage, kann nicht Ersatz verlangt werden. Nur soweit ein Vermögensschaden als Folge der Nichterfüllung der Verbindlichkeit eingetreten ist, geht die Ersatzpflicht. Als Vermögensschaden kann aber nicht der Lohn entgangener Ferientage betrachtet werden, denn der die Bezahlung der Ferientage fordernde Kläger hat den Lohn für die ganze Zeit, während welcher er beim beklagten Arbeitgeber angestellt war, erhalten. Andererseits müsse aber berücksichtigt werden, daß der Kläger für seinen Lebensunterhalt einzig auf seine Arbeitskraft angewiesen sei. Diese kann leistungsfähiger erhalten werden durch gelegentliches Ausspannen, wonach das Nichtgewähren der Ferien eine gesundheitliche Schädigung und damit auch eine Vermögensschädigung des Klägers bedeute. Von dieser Ueberlegung ausgehend, wurde damals der Schadenersatzanspruch für die entgangene Freiheit geschützt.

Das bernische Gewerbegericht hatte nun neuerdings zu dieser Frage Stellung zu nehmen, da ein Arbeiter seine Ferien auf den Monat Juli verlegte, das Dienstverhältnis jedoch ordnungsgemäß schon vorher löste. Da sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber auf den Anspruch auf diese Ferien nicht einigen konnten, trat jener ohne Genuß der Ferien aus und forderte vom Arbeitgeber Geldersatz in der Höhe des Lohnes für sechs Tage, die ihm auf Grund eines Gesamtarbeitsvertrages für 1923 zugeworren wären.

Es stellte folgende Erwägungen an: Beim Entschluß, vor der Zeit auszutreten, zu der er seine Ferien festsetzte, mußte sich der Kläger auch zugleich mit dem Verzicht auf die Ferien vertraut machen, d. h. er mußte wählen zwischen den Nachteilen seines Austrittes aus der bisherigen und den Vorteilen seines Eintritts in die möglicherweise besser bezahlte neue Stelle. Bei der Vereinbarung auf den Monat Juli hat der Beklagte zweifellos angenommen, das Dienstverhältnis werde mindestens solange fort-dauern und er war willens, es so lange fortzusetzen; er hat somit seine vertraglichen Verpflichtungen nicht verletzt und die dem Kläger vertraglich zugesicherten Ferienrechte nicht gekürzt, weil es der Kläger selbst war, der ihn durch seine Kündigung an der Erfüllung hinderte.

Es bleibt also nur noch zu prüfen, ob ein Vermögensschaden, der die Folge der Nichterfüllung der Vertragspflicht sein müßte, vom Kläger nachgewiesen ist. Da der Kläger aber selbst sagt, daß er einen Vermögensschaden nicht erlitten habe, ist ihm lediglich die Freude und die Annehmlichkeit von sechs Ferientagen entgangen.

Dazu kommt noch, daß der erwähnte Gesamtarbeitsvertrag bestimmt, daß Ferien nicht durch Bar- oder andere Entschädigungen ersetzt werden dürfen. Diese Bestimmung soll offensichtlich einen Auskauf der Ferien durch Geld verhindern; sie bestätigt aber auch, daß die Parteien die Ferien nicht als vermögensrechtlichen Handelsartikel ansehen wollten. Die Umwandlung der Ferien in Geld würde im vorliegenden Falle einem Auskauf sehr ähnlich sehen. Da somit weder ein Verschulden oder eine ungerechtfertigte Bereicherung des Dienstherrn, noch ein Vermögensschaden des Klägers konstatiert werden konnte, mußte die Klage abgewiesen werden.

Gefahr in Sicht! Wir leben in einer Zeit, in welcher sich auch die stärksten Eindrücke auf unseren Geist rasch verflüchtigen. Noch ist es kaum ein Jahr her, daß die Arbeitslosigkeit uns als eine Landesgefahr erschien. Beinahe hunderttausend Mitbürger waren arbeitslos und konnten ihrer normalen Beschäftigung nicht mehr obliegen. Alles wurde daran gesetzt, dieser Gefahr zu begegnen. Heute ist die Zahl der gänzlich Arbeitslosen auf wenig mehr als 25,000 gesunken. Wo ist da noch eine Gefahr? fragt man sich vielleicht.

Sie besteht darin, daß, trotz der immer noch herrschenden Arbeitslosigkeit im letzten Jahre rund zwanzigtausend ausländische Saison- und Berufsarbeiter in die Schweiz kamen und hier Beschäftigung fanden. In dieser Zahl sind ihre Familienangehörigen nicht eingerechnet.

Daneben sind noch Tausende von Schweizern beschäftigungs-

los, Tausende sind ausgewandert, um zwanzigtausend Ausländern Platz zu machen. Sind das nicht ungesunde Zustände?

Gewiß. Der Ausländer arbeitet zu einem kleineren Lohne, das ausländische Dienstmädchen ist bescheidener als unsere eigenen Landsleute. Aber sollte man nicht versuchen, im Interesse der Erhaltung unseres Volkes ein Opfer zu bringen, gewisse Voreingenommenheiten beiseite zu stellen?

Und noch eine Gefahr droht. Die Berufsberatungsstellen haben Hunderte von Knaben und Mädchen, die in eine Berufslehre eintreten möchten, aber sie finden keine Lehrstellen. Es ist nicht rentabel, Lehrlinge einzustellen und zu guten Arbeitern heranzubilden; lieber beschäftigt man billige ausländische Kräfte. Was soll aus unserer Jugend werden? Wo stehen Industrie und Gewerbe, wenn neue internationale Verwicklungen über unsere Nachbarländer hereinbrechen und die Ausländer uns scharenweise verlassen, oder wenn sie sich in immer größeren Mengen bei uns niederlassen, sodaß eine Assimilierung immer schwieriger wird?

Diese Fragen sollte jeder Bürger für sich zu beantworten suchen. Wenn er dann nach seinem Gewissen handelt, so ist die Gefahr beseitigt.

Schweizerwoche-Verband: Das Zentralsekretariat.

Gratifikationen. -ö- Vielerorts mußten wegen der heutigen schlechten Geschäftslage Gratifikationen herabgesetzt oder ihre Auszahlungen ganz sistiert werden. Das hat zu Klagen auf Ausrichtung einer Gratifikation geführt und es dürfte die Haltung des Basler Zivilgerichts zu dieser Frage interessant sein. Der Sammlung der Entscheide des Appellationsgerichtes und der Gerichte erster Instanz des Kantons Basel-Stadt ist dieserhalb folgendes Urteil zu entnehmen:

„Die Gratifikation ist grundsätzlich eine freiwillige Leistung an den Dienstpflichtigen und nicht ein Bestandteil der Entlohnung, falls nicht irgendwie eine bindende Erklärung des Dienstherrn (entweder im Anstellungsvertrag oder sonstwie) abgegeben worden ist. In Betracht zu ziehen wäre höchstens der Umstand, daß die Beklagte seit 1912 allen Angestellten ohne Ausnahme jährlich eine Gratifikation verabreicht hat. Eine solche regelmäßige Verabreichung von Gratifikationen an alle Angestellten grenzt an die Bindung der Gesellschaft. Es liegt außerordentlich nahe, in dieser regelmäßigen Ausrichtung von Gratifikationen ein Supplementalar zu erblicken, auf dessen Auszahlung der Kläger einen Anspruch, der durch diese lange Uebung entstanden ist, geltend machen könnte. Trotzdem gelangt das Gericht dazu, im Hinblick auf die grundsätzliche Freiwilligkeit der Leistung, lediglich aus der tatsächlichen Uebung noch keine Verpflichtung des Beklagten abzuleiten.“

Das Basler Zivilgericht hat demnach die Frage, ob ein Rechtsanspruch auf Gratifikation besteht, verneint; das Basler Appellationsgericht hat sich dieser Auffassung angeschlossen.

Fabrikgesetz oder Obligationenrecht. -ö- Das gewerbliche Schiedsgericht der Stadt Zürich wies eine Arbeiterin, die länger als ein Jahr beim gleichen Arbeitgeber beschäftigt war, ab, weil sie vom Arbeitgeber, der ihr nach Fabrikgesetz auf 14 Tage kündigte, eine Kündigungsfrist gemäß Artikel 348 des Obligationenrechts verlangte, wonach ihr auf das Ende des zweiten der Kündigung folgenden Monats hätte gekündigt werden sollen.

Dieses Urteil wurde auf Begehren der Klägerin vor das Obergericht gezogen. Die Klägerin machte dort geltend, daß auf ihr Rechtsverhältnis zu ihrem Arbeitgeber das Obligationenrecht subsidiär in Anwendung kommen müsse, indem Artikel 20 des Fabrikgesetzes sage, daß das O. R. anzuwenden sein, soweit im gegenwärtigen Gesetze keine besonderen Bestimmungen getroffen seien. Das Fabrikgesetz enthalte nun keine Bestimmung über die Kündigung der Dienstverträge, die mehr als ein Jahr gedauert haben, es sei somit die betreffende Bestimmung des O. R. (Artikel 348) anzuwenden. Artikel 21 des Fabrikgesetzes entspreche sowohl dem Artikel 347 des O. R., eine Bestimmung des Fabrikgesetzes, die dem Artikel 348 O. R. entspreche, sei nicht vorhanden.

Die zu entscheidende Frage ist, ob Artikel 21 Abs. 1 des Fabrikgesetzes eine erschöpfende Regelung der Kündigungsfrist im Dienstverhältnis des Fabrikarbeiters sei oder ob die genannte Frist von 14 Tagen nur in gewissen Fällen zu gelten habe. Der Wortlaut der Bestimmung des Artikels 21 gibt keinen Anhaltspunkt dafür, daß irgend eine Unterscheidung zu machen wäre in dem Sinn, daß sie nur die ein Jahr und weniger dauernden Dienstverträge treffen will. Der Entscheid der Vorinstanz steht daher mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht im Widerspruch. Ferner besteht sowohl für den Arbeitgeber wie für den Arbeit-

nehmer ein gewisses Interesse, daß für die Arbeiterschaft einer Fabrik einheitliche Kündigungsbestimmungen bestehen. Außerdem ist Artikel 26 des Fabrikgesetzes (Rechtswidrige Auflösung des Dienstverhältnisses) nur verständlich, wenn die Kündigungsfrist für alle dem Fabrikgesetz unterstellten Personen einheitlich ist. Es wird darin nicht nur die Schadenersatzpflicht des Arbeitgebers geregelt, sondern auch die des vertragsbrüchigen Arbeiters. Dieser wird nicht nur dadurch begünstigt, daß der Betrag des Schadenersatzes auf eine geringe Summe fixiert wird, sondern auch dadurch, daß für den Anspruch gegen ihn eine kurze Verwirkungsfrist festgesetzt wird. Wenn nun das Dienstverhältnis, das mehr als ein Jahr gedauert hat, nicht unter Artikel 26 Fabrikgesetz fallen würde, so genösse es auch diese Begünstigungen nicht; es ist aber unerfindlich, warum der Arbeiter, der mehr als ein Jahr im Dienst ist, schlechter gestellt sein soll als ein anderer.

Das Obergericht hat die Beschwerde ebenfalls abgewiesen. (Blätter für zürch. Rechtsprechung No. 9 und 10/1923.)

Literatur

„Der Schweizer Kamerad“. Die vom Zentralsekretariat der schweizerischen Stiftung Pro Juventute (Zürich) herausgegebene Jugendzeitschrift (erscheint monatlich zweimal. Preis halbjährlich Fr. 3.—) bezweckt vor allem aus, mannigfaltige, praktische Anleitung für die richtige Ausnützung der Freizeit — die im Leben junger Menschen heute eine so wesentliche Rolle spielt — zu geben. Trotz der vielen schädlichen Einflüsse, denen unsere Jugendlichen heute ausgesetzt sind, gelingt es dem „Schweizer Kamerad“ erfreulicherweise mehr und mehr, mitzuhelfen, die Aufmerksamkeit von Schülern, Lehrlingen, Bauernsöhnen, jungen Fabrikarbeitern, aber auch der Mädchen, auf eine ersprießliche, sowohl dem Einzelnen, als auch der Allgemeinheit förderliche Art und Weise der Verwendung freier Stunden, hinzulenken. Die Zahl der Freunde des „Schweizer Kamerad“ ist seit einiger Zeit in beständigem Wachsen begriffen.

Schon eine kurze Inhaltsangabe des vorliegenden, neuesten 20seitigen Heftes des „Schweizer Kamerad“ vermag die Reichhaltigkeit und die guten Absichten der Zeitschrift anzudeuten: Ein ernsthafter Aufruf des Zentralsekretärs der „Schweizer-Woche“ ermuntert die aus der Schule Entlassenen zum Zusammenhalten und Füreinander-Eintreten. Die Fortsetzung einer Erzählung aus der Zeit der Burgunderkriege macht mit den damaligen Verhältnissen bekannt. Ein illustrierter Aufsatz führt uns in das Gebiet interessanter Brücken. Wir vernehmen, daß sich unter den Abonnenten fünf neue Arbeitsgruppen gebildet haben, mit ganz bestimmten Aufgaben, ohne jeden Vereinszwang. Es werden die Leser ermuntert zum Mitmachen bei einer gemeinsam anzufertigenden Ausstellung „Wie die Schweizer ihr Brot verdienen“. Weiter enthält die Nummer Anleitungen zu Bastelarbeiten, eine Briefmarkenecke, einen „Kameradendienst“ und eine „Kameradenkasse“ zu gegenseitiger Hilfe, eine Rubrik, die zu scharfer Beobachtung von Bildern anleiten will, eine Sportseite und ein buntes Allerlei mit zahlreichen unterhaltenden und belehrenden Abschnitten. Ueberdies enthält das Heft mehr als 20 Bilder.

Der „Schweizer Kamerad“ verdient einen Platz in jedem Schweizerhaus, in dem Knaben und Mädchen heranwachsen.

Verschiedene Appreturverfahren, speziell über Appret-Chimique, Lyoner-, Schweizer- und Spezial-Apprets, von Ch. Rausch. Mit sieben Abbildungen. Preis Fr. 40.—. 1923, Eug. G. Lenze, Verlag, Leipzig 3.

In vorliegendem Buch gibt ein tüchtiger Fachmann einen wertvollen Teil seiner praktischen Erfahrungen preis, die ihm große Opfer und viele Reisen im In- und Ausland verursachten.

Verschiedene Appreturverfahren werden hier veröffentlicht, welche bis jetzt zum großen Teil noch unbekannt sind und von den damit vertrauten Firmen geheimgehalten werden. Diese Verfahren sind für jeden Fabrikanten und Fachmann, der mit Appretur zu tun hat, von größtem Wert.

Ursprünglich sollte ein umfangreiches Hand- und Lehrbuch über Färberei, Appretur usw. erscheinen, aber die Herstellungskosten sind zurzeit so hoch, daß es unmöglich ist, jetzt an die Ausführung zu gehen.

Der Verfasser bezeichnet die hier angegebenen Verfahren, die er selbst in jahrelanger Praxis ausprobiert hat, als hochwichtig für das Appretieren der Bänder, Stoffe usw. Wohl kaum würden die Interessenten in den Besitz dieser wertvollen Rezepte gelangen, wenn vorliegendes Buch dies nicht ermöglichte.

Möge jeder Fachmann Nutzen aus diesem Werkchen ziehen.

Das kleine Buch, 64 Seiten umfassend, gibt über die Appretur wirklich gute Aufschlüsse. Der Preis von Fr. 40.—, den wir hier in der Schweiz bezahlen sollen — es sind dies rund 1¼ Mill. Mark — steht zum Preise, den man in Deutschland bezahlt, 18,000 Mark, in unverständlichem Gegensatz. Sollte es Fr. 4 heißen? R. H.

Redaktionskommission:

Rob. Honold, Dr. Th. Niggli, Dr. F. Stingelin.

Vertretungen.

Das Sekretariat der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft

Tiefenhöfe 7, Zürich, ist in der Lage, auf Anfragen Firmen und Persönlichkeiten auf den verschiedenen Plätzen zu nennen, welche die **Vertretung von schweizerischen Firmen der Seidenindustrie** zu übernehmen wünschen. 2146

August Schumacher :-: Zürich 4
Teleph. Seinau 61.85 Badenerstr. 69-73

Dessins Industriels

Anfertigung von Dessins
Patronen u. Karten jeder Art
Paris 1900 gold. Medaille



2174

A. W. Bühlmann
Textil-Ingenieur

200 Fifth Avenue
New-York

**Färberei-
und Appretur-
Anlagen**

2162

A. MEYER SÖHNE
LIESTAL
Buchsholz
Spezialartikel
für Seidenbandwebstühle
Katalog auf Verlangen

2124

Alfred Hindermann
Chemische Produkte
Zürich 1
Spezialitäten zur Verwendung
in der Textilindustrie für Seide,
Baumwolle, Wolle etc., wie
Gummi - Glycerin
Stärkeprodukte
Diastafar
Anilinfarben
Schwefel
u. and. Rohstoffe sowie
Hilfsprodukte

2031

Inserate!

haben in den Mitteilungen
über Textil-Industrie durch
schlagenden Erfolg.

2171

Gesucht

für eine größere schweizerische Seidenweberei in Frankreich ein an selbständ. Arbeiten gewöhnter, tüchtiger

Blattmacher

Vorkenntnisse der französischen Sprache erwünscht. Offerten mit Lebenslauf, Ansprüche, Eintrittsdatum etc. unter OF 9783 Z an **Orell Füßli-Ann., Zürich, „Zürcherhof“.**

Seidenhaus

gut etabliert und mit ausgezeichneten Verbindungen im Großhandel ist bereit, Vertretungen für Einkauf und Verkauf zu übernehmen. Bankreferenzen. **S. H. 208. co. Deacon's, Leadenhall Street, London.** 2167

Kartothek-Karten

sowie alle andern Drucksachen für das Bureau empfiehlt in sauberer Ausführung **Buchdruckerei Paul Hess Schifflande 22, Zürich 1**

Junger, wenn möglich

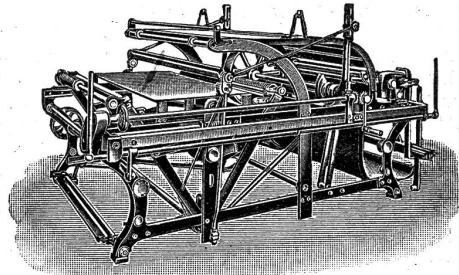
2170

lediger Appreteur

der im Appretieren von Liberty-Bändern und im Moirieren sehr gut bewandert ist, wird von einer Seidenbandweberei in Oesterreich per sofort aufgenommen. Offerten gefl. unter Chiffre T 2170 Z an **Orell Füßli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof“.**

Gebr. G. & E. MAAG, Maschinenfabrik Zürich 7

Eidmattstraße 10
SPEZIALITÄT:



Appreturmaschinen
Stoffroll- und Ausbreitmaschinen
Spannrahmen Fix, in allen Längen
Laufende Spannrahmen
Calander 2032
Sengmaschinen
Reibmaschinen etc.

Stofflegemaschinen, Patent und Auslandpatente

Größ. Seidenstoffweberei im Oberelsaß sucht selbständigen

Stoffkontrollleur u. Disponenten

mit Kenntnissen der Schaft- und Jacquardweberei. Webeschulbildung unerlässlich, Französisch erwünscht. Eintritt nach Uebereinkunft, möglichst bald. 2172

Offerten an Postfach 10 502, Hauptpost Zürich.

Erfindungs-Patente
Marken-Muster- & Modell-Schutz im In- u. Ausland
H. KIRCHHOFER vormals Bourry-Séquin & Co., ZÜRICH
1880. Gegründet.
Löwenstraße 15

Europäische Seide

Londoner Haus mit guten Verbindungen **sucht Vertretung.** Lager kann übernommen werden. Angebote an: **37/38 Gutter Lane, London E. C. 2.** 2173

Gebr. Stäubli & Co., Horgen-Zürich

Spezialfabrik für Schaftmaschinenbau

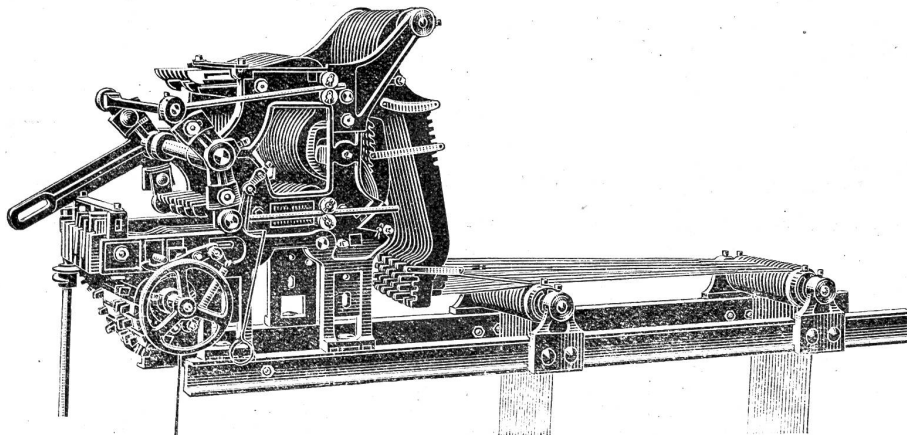


Fig. 594

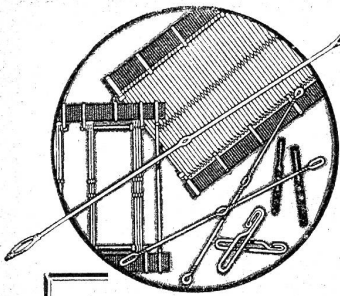
Patentierter

Neuester Schrägfach-Schwingenzug, Modell „n“

für vermehrtes Oberlicht und zwei- oder mehrfachen Rollenzug

Federzug-Register

Mittelleisten-Apparate



**Weben Sie
Kunstseide?**

Dann verwenden Sie

„Groblitzen“

Es gibt keine besseren Litzen
für das Weben dieser heiklen
Ketten auf Schaft und
Jacquard



GROB & Co., Horgen

Tit.

Minimax - Gesellschaft

ZÜRICH 8

Seehofstr. 4

Seit ca. 17 Jahren haben wir Ihre Minimax-
Apparate in Gebrauch und damit durchwegs
gute Erfahrungen gemacht...

Bei den verschiedenen Bränden, die wir gelöscht
haben (Bateurbrände, Kaminbrände usw.) hat es
sich gezeigt, daß die Minimax jederzeit sicher
funktionierten, rasch zur Hand waren und selbst
da noch gut gelöscht haben, wo andere Apparate
und Einrichtungen versagt haben.

Das Vertrauen in die Minimax ist daher bei
unserer Angestellten- und Arbeiterschaft ein
großes...

Wir glauben daher urteilen zu können, daß
eine genügende Anzahl gutplacierter Minimax-
Apparate die Brandgefahr in unseren Fabriken auf
ein Minimum reduziert hat...

So urteilt eine bedeutende Firma der Textil-
Industrie über Minimax. Verlangen auch Sie
Prospekt T. 62.

**MASCHINENFABRIK HORGEN
SCHWEITER A. G.**

Abteilg. Lohnspulerei

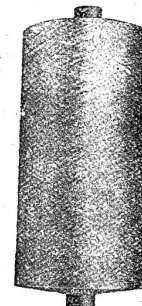
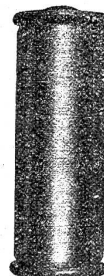


**windet
spult
haspelt
zwirnt
appretiert**



alle Textilfäden, besonders

KUNSTSEIDE
auf Maschinen eigener Konstr.

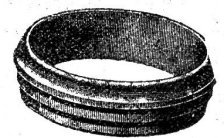


Chr. Mann • Waldshut

Maschinen-Fabrik

2169

(Baden)



Spinn- u. Zwirnringe

aus bestem Qualitätsstahl, in allen Ausführungen und Dimensionen

Exakte Ausführung Gute Härte Hochfeine Politur

Gedrehte- und Stahlblechhalter - Maschinen für die Bearbeitung von
Schappe- und Cordonnet-Seide sowie für Ramie - Spreaders, Etrages
Rubanneurs neuesten Systems, Fallers - Doppelgängige und einfache
Schrauben für Spreaders, Etrages und Rubanneurs

Ausrüstanstalt Aarau A.G.

Buchs bei Aarau.

Mercerisieranstalt, Bleicherei, Färberei
und Appretur für Baumwollgewebe aller
Art, besonders Voile und Mousseline.

Echt Diamantschwarz
fast ohne Einbuße an Reißkraft.

Leinen-Bleicherei, Kunstseiden-Färberei.

Bahnstation ist Aarau.

2122

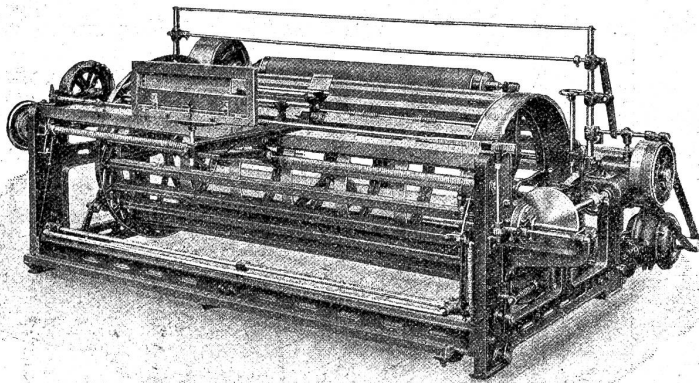
Maschinenfabrik Rütli

vormals
Caspar Honegger

Rütli-Zürich (Schweiz)

Gegründet 1846 :: Telegramme: Maschinenfabrik Rütli-Zch.

Spezialität: Sämtliche Webstühle und Vorbereitungsmaschinen für die Seiden-, Baumwoll-, Woll- und Leinenweberei



Unsere neueste komb. Seiden-Zettel- und Aufbäummaschine, unübertroffen in Bauart und Leistung

Raffieren, Jacquardmaschinen, Webstühle und Vorwerke für die gesamte Bandweberei
Mercerisiermaschinen

Reibmaschinen, Dämpf - Calandrier- u. Aufrollmaschinen für Seidenstoffe
Automatenstühle, ein- und mehrschiffilig, besibewährter Systeme

Technischer Rat, Pläne, Offerten etc. kostenlos

Beste Referenzen

2121

BEZUGSQUELLEN-VERZEICHNIS

Anilinfarben Hahnloser & Co., Zürich, Geßnerallee 28	Entnebelungsanlagen	Packtücher Rud. Brenner & Cie., Basel 3	Treibriemen Gut & Co., Zürich, Teleph. Selnau 26.24. Lederriemen, Technische Leder Adolf Schlatter, Dietikon-Zürich
Baumwollgarne	Florteiler	Patronierpapiere und -Farben Landolt-Arbenz & Co., Papeterie, Zürich	Tussah
Baumwollbänder	Glycerin, raff. wasserhell Spezifisches Gewicht 1,23, 28°, Be.	Reklamebänder	Verdol-Maschinen
Bindfaden u. Packschnüre Rud. Brenner & Cie., Basel 3	Holzriemenscheiben und Holzwalzen für Textilmaschinen Greuter & Lüber, Flawil.	Rohseide	Weberei-Maschinen
Bindeband u. Bindelitzen	Ketten für Jacquardmaschinen und Rätieren	Schappe	Webereitechnische Artikel Webschützen, Spulen, Lamellen etc.
Clichés	Kork-Terrazzo-Beläge auf ausgelaufene Fabrikböden	Schlagriemen	Webervögel
Chor- und Litzenfaden	Kunstseide	Spulmaschinen	Webgeschirre
Dessinateure	Motoren	Spüli aus Holz und Blech	Webschützen
	Öle	Textilmaschinen für Bleicherei, Färberei und Appretur Hahnloser & Co., Zürich, Geßnerallee 28	Wollgarne
			Zwirner und Seidenhändler

TARIF:

Firmenzeile per Rubrik und Jahr (24 mal) **Fr. 25.—**
Jede weitere Zeile per Rubrik und Jahr (24 mal) **Fr. 10.—**

In case of inquiries please refer to „Mitteilungen über Textil-Industrie“.

Buchdruckerei Paul Heß, Schifflande 22, Zürich 1.